

 Bundesministerium  
Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort

# EU Vorhaben 2021

im Wirkungsbereich des BMDW



## **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:  
Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort  
Abteilung III/3, Stubenring 1, 1010 Wien  
Fotonachweis: Adobe Stock, BKA/Andy Wenzel  
Grafik: Claudia Jirak-Goll (BMDW)  
Druck: Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort  
Wien, 2021

## Inhalt

<b>Vorwort .....</b>	<b>1</b>
<b>1 Einleitung .....</b>	<b>3</b>
1.1 Grundlagen des Berichtes zu den EU-Vorhaben 2021 .....	3
1.1.1 Achtzehnmonatsprogramm der drei EU- Ratspräsidentschaften .....	3
1.1.2 Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021 .....	4
1.1.3 Arbeitsprogramm der portugiesischen Ratspräsidentschaft .....	6
<b>2 EU-Vorhaben im Wirkungsbereich des BMDW.....</b>	<b>8</b>
2.1 Resiliente EU-Industriepolitik .....	8
2.1.1 Gemeinsame EU-Industriestrategie .....	8
2.1.2 Important Projects of Common European Interest - IPCEIs.....	11
2.1.3 Europäische Aufbau- und Resilienzfazilität .....	13
2.1.4 Industrie und Klima.....	14
2.2 Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, KMU und Skills .....	16
2.2.1 Förderung von Investitionen in den EU-Binnenmarkt.....	16
2.2.2 Durchsetzung bestehender Binnenmarktregeln und Abbau von Barrieren.....	17
2.2.3 Nachhaltige Unternehmensführung.....	20
2.2.4 Forschung und Innovation - Horizon Europe.....	21
2.2.5 KMU-Politik und Start-Ups.....	23
2.2.6 Skills .....	27
2.2.7 Reform des EU-Wettbewerbs- und Beihilfenrechts .....	32
2.3 Europas Digitale Dekade: digitale Ziele bis 2030.....	37
2.3.1 Europäische Digitalstrategie.....	37
2.3.2 Europäische Datenstrategie .....	38
2.3.3 Data Governance Act.....	40
2.3.4 Digital Markets Act und Digital Services Act.....	41
2.3.5 Programm „Digitales Europa“.....	43
2.3.6 European Digital Innovation Hubs .....	44
2.3.7 European Cloud Initiative und Gaia-X.....	45

2.3.8 Künstliche Intelligenz .....	47
2.3.9 E-Skills .....	48
2.3.10 Eine vertrauenswürdige und sichere europäische elektronische Identität .....	51
<b>2.4 Außenwirtschaft, Handel und Investitionen.....</b>	<b>53</b>
2.4.1 Überprüfung der EU-Handelspolitik .....	53
2.4.2 EU-Drittstaatenabkommen.....	54
2.4.3 Multilaterale Handelspolitik und WTO Modernisierung .....	58
2.4.4 Allgemeines Präferenzsystem.....	62
2.4.5 Handelspolitische Schutzinstrumente .....	63
2.4.6 Ausfuhrkontrolle/Dual Use .....	66
2.4.7 Investitionskontrolle .....	67
2.4.8 Handel und Klima.....	68
2.4.9 EU-Außenpolitik .....	70
2.4.10 EU-Afrika Beziehungen .....	75
2.4.11 EU-China Beziehungen.....	76
2.4.12 EU-UK Beziehungen .....	78

## Vorwort



Margarete Schramböck

2020 war für uns alle einforderndes Jahr. Die Corona-Krise hat sich rasch zu einer Wirtschaftskrise entwickelt, die uns in der Europäischen Union auch noch 2021 intensiv beschäftigen wird. Die vergangenen Monate haben uns gezeigt, wie bedeutsam die Resilienz unseres Wirtschaftsstandorts - Österreich und Europa - ist und wie wichtig die Faktoren Innovation, Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Pioniergeist in der Wirtschaft sind. In der Umsetzung neuer Lösungen sind unsere Unternehmen schnell und flexibel - das haben sie v.a. im Bereich medizinischer Produkte bewiesen. Genau diese Flexibilität

und den gelebten Innovationsgeist der Wirtschaft müssen wir uns für die bevorstehenden Arbeiten auf EU-Ebene zum Vorbild nehmen.

Besonders wichtig wird sein, dass die beschlossenen Aufbau- und Resilienzinstrumente rasch, fair, zielgerichtet und innovativ genutzt werden. Im Fokus sehe ich hier die Stärkung unserer vielen Familienbetriebe und KMU, für die wir weiter auf nationaler und europäischer Ebene Konjunkturimpulse setzen werden. Mit unserer Investitionsprämie, die schon über 28 Milliarden Euro an Investitionen ausgelöst hat, haben wir ja bereits ein europaweites best-practice Instrument geschaffen.

Rasche Verbesserungen und mehr Flexibilität bei der Modernisierung der unternehmerischen Rahmenbedingungen in unserem EU-Binnenmarkt werden ebenfalls essentiell für die EU-Wirtschaftskraft der Zukunft sein - wir müssen das EU-Regelkorsett zum Sprungbrett für unsere Unternehmen transformieren. Eine Modernisierung des Wettbewerbsrechts und des Beihilfenrahmens stehen hierbei für mich an oberster Stelle.

Gleichzeitig müssen wir im Sinne des „fit for future“-Gedankens noch stärker auf Zukunftsthemen setzen. Im Rahmen der bevorstehenden Überarbeitung der gemeinsamen EU-Industriestrategie wird daher der Faktor „Digitalisierung“ für mich prioritär sein: Jeder investierte Euro in Digitalisierung wirkt doppelt. Alleine in Österreich können durch smarte und digitale Investitionen 20.000 zusätzliche Jobs und bis zu 3,6 Milliarden Euro an jährlicher Wertschöpfung geschaffen werden. Positiv hervorzuheben ist, dass mindestens 20% der europäischen Wiederaufbau- und Resilienzmittel für die digitale Transformation vorgesehen sind. Wir müssen die Wirtschafts- und Klimakrise gleichzeitig und nicht stufenweise einer Lösung zuführen und die Corona-Krise als Chance für eine Transformation mit geringeren Kosten für die Wirtschaft begreifen, unausgelastete Kapazitäten nützen und stranded investments vermeiden.

Klar ist aber auch, dass wir nur durch intensive Zusammenarbeit rasch aus der Krise kommen werden: Wir müssen daher auch in der Handelspolitik bewährte Partnerschaften stärken und gleichzeitig neue Partner suchen, mit denen wir auf Augenhöhe ein faires, regelbasiertes Welthandelssystem ausbauen und die WTO wieder auf Kurs bringen können.

Gemeinsam mit unserer starken Industrie, den innovativen KMU und den gut ausgebildeten Fachkräften werden wir diese Krise überwinden. Innovation, Digitalisierung und ein starker Wirtschaftsstandort Europa sind nicht nur unsere Antworten auf die Krise, sondern auch Basis für den Wohlstand der nächsten Generationen. Nutzen wir daher das Transformationspotenzial, das sich durch die Krise beschleunigt hat und arbeiten wir weiter gemeinsam an einem starken, fortschrittlichen und digitalisierten Europa.



Dr. Margarete Schramböck  
Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

# 1 Einleitung

Gemäß Artikel 23 f Abs. 2 B-VG berichtet jede/r Bundesminister/in über die in diesem Jahr zu erwartenden Vorhaben des Rates und der Europäischen Kommission sowie über die voraussichtliche österreichische Position zu diesen Vorhaben. Diese Jahresvorschau ist gemäß § 7 EU-Informationsgesetz (BGBI I Nr. 113/2011) bis 31. Jänner eines jeden Jahres an das Parlament zu übermitteln.

Der Bericht stellt die EU-Vorhaben im Bereich der Ressortzuständigkeiten des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) dar.

## 1.1 Grundlagen des Berichtes zu den EU-Vorhaben 2021

- Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften (Deutschland, Portugal, Slowenien) für den Zeitraum 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2021
- Arbeitsprogramm der portugiesischen EU-Ratspräsidentschaft für das erste Halbjahr 2021
- Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2021

### 1.1.1 Achtzehnmonatsprogramm der drei EU- Ratspräsidentschaften

Das Achtzehnmonatsprogramm für den Zeitraum 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2021 wurde von Deutschland, Portugal und Slowenien gemeinsam erarbeitet. Es bildet die Grundlage für die inhaltlichen Arbeiten der drei Präsidentschaften.

Für das BMDW hervorzuhebende Schwerpunkte sind:

- Rasche Wiederherstellung der vollen Funktionalität des Binnenmarktes durch nachhaltiges Wachstums, grüne und digitale Transformation und den Abbau von bestehenden (u.a. krisenbedingten) Binnenmarktbarrieren
- Strategische Autonomie der EU durch eine dynamische Industriepolitik
- Besonderer Fokus beim Wiederaufbau auf die Funktionalität des Binnenmarktes, die Krisenfestigkeit und Resilienz der Industrie und entsprechende Unterstützung der KMU und Start-Ups.
- Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen und Aufbau einer widerstandsfähigeren Infrastruktur, insb. im Gesundheitssektor, und Produktion kritischer Güter in der EU, um Abhängigkeit von Drittländern zu verringern

- EK-Weißbuch zu KI: Beachtung von Forschung und Innovation, Anwendung in der Bildung, ethische und menschenzentrierte Aspekte, globale und risikobasierte Regulierungsrahmen
- Ausrichtung des Binnenmarkts an Industrie-, KMU- und Digitalpolitik.
- Modernisierung der europäischen Wettbewerbspolitik durch beschleunigte Anpassung der Regeln für europäische Beihilfen und Wettbewerb
- Schnelle Umsetzung wichtiger Projekte von gemeinsamen europäischem Interesse (IPCEIs) sowie Stärkung der Schlüsseltechnologien
- Weiterentwicklung der EU-Industriestrategie
- Stärkung der digitalen Souveränität der EU
- EU-weite kohärente Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der dreigliedrigen Grundsatzzerklärung der ILO über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik
- Forderung nach einer Mitteilung zu „Corporate Social Responsibility (CSR)“, eines EU-Aktionsplans für „Responsible Business Conduct (RBC)“ und Einbeziehung der Erfahrungen und Lehren aus der Krise

### 1.1.2 Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021

Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2021 beinhaltet sechs politische Prioritäten die allesamt von einer Verlagerung der strategischen Planung zur praktischen Umsetzung gekennzeichnet sind. Zentral will die Europäische Kommission den ökologischen und den digitalen Wandel weiter anführen und sieht dies als eine einzigartige Gelegenheit, die Fragilität der Krise zu überwinden und die EU vitaler zu machen.

Für das BMDW hervorzuhebende Initiativen sind:

1. Ein europäischer Grüner Deal
  - Legislativpaket „Fit for 55“, Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“
  - Vorschlag für einen CO2-Ausgleichsmechanismus
  - Vorschlag für Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft, der EU-Biodiversitätsstrategie und der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“
2. Ein Europa, das für das digitale Zeitalter gerüstet ist
  - Europas digitale Dekade: Vorlage eines Fahrplans mit klar definierten digitalen Zielen für 2030 in Bezug auf Konnektivität, Kompetenzen und digitale öffentliche Dienste

- Schwerpunkt wird auf dem Recht auf Privatsphäre und Konnektivität, der Meinungsfreiheit, dem freien Datenverkehr und der Cybersicherheit liegen
  - Erlass von Rechtsvorschriften in den Bereichen Sicherheit, Haftung, Grundrechte und Datenaspekte der künstlichen Intelligenz
  - Arbeiten an e-ID-Initiativen und Legislativvorschlag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Plattformarbeitern
  - Aktualisierung der neuen Industriestrategie für Europa
- 3. Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen**
- Vorlage eines Aktionsplans zur vollständigen Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte basierend auf dem Ansatz „leave no one behind“
  - Überarbeitung des Rahmens für den Umgang mit Ausfall von Banken
  - Förderung grenzüberschreitender Investitionen
  - Bekämpfung der Geldwäsche verstärken
- 4. Ein stärkeres Europa in der Welt**
- EU-Führungsrolle bei der weltweiten Reaktion auf die Gewährleistung eines sicheren und für alle zugänglichen Impfstoffs
  - Mitteilungen über die Stärkung des Beitrags der EU zu einem regelbasierten Multilateralismus, eine erneuerte Partnerschaft mit der südlichen Nachbarschaft und über die humanitäre Hilfe der EU
- 5. Fördern, was Europa ausmacht**
- Aufbau einer stärkeren Europäischen Gesundheitsunion
  - Einrichtung einer neuen Agentur für fortgeschrittene biomedizinische Forschung und Entwicklung
  - Neue Strategie für die Zukunft des Schengen-Besitzstandes vorgelegt
  - Neues Migrations- und Asylpaket inkl. Maßnahmen zur legalen Migration („Talent- und Kompetenzpaket“)
  - EU-Aktionsplan gegen die Schleusung von Migranten
  - Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus
- 6. Neuer Schwung für die Demokratie in Europa**
- Neue Strategien für Kinderrechte und Menschen mit Behinderungen sowie Vorschlag zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt
  - Erweiterung der Liste der Straftaten mit europäischer Dimension um alle Formen von Hasskriminalität und Hassrede
  - Vorschlag für klarere Regeln für die Finanzierung europäischer politischer Parteien
  - Langfristige Vision für den ländlichen Raum

- Mitteilung über bessere Rechtsetzung mit Schwerpunkt auf Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands, Einführung eines „One in, One out“-Konzepts
- Ausbau der Plattform „Fit for Future“

### 1.1.3 Arbeitsprogramm der portugiesischen Ratspräsidentschaft

Unter dem Motto „Time to deliver: a fair, green, digital recovery“ widmet sich die portugiesische Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2021 folgenden fünf Schwerpunkten:

#### 1. Resilientes Europa

- Effiziente Nutzung der gemeinsamen Budget-Instrumente für eine rasche Erholung von der Krise und zur Finanzierung einer nachhaltigen, digitalen Transformation
- Stärkung der strategischen Autonomie auf Basis einer offenen Wirtschaftspolitik, einer überarbeiteten EU-Industriestrategie und einer Weiterentwicklung europäischer Wertschöpfungsketten mit besonderem Fokus auf KMU
- Vertiefung des gemeinsamen Binnenmarktes mit Fokus auf Innovation/Digitalisierung im Binnenmarkt, u.a. Launch v. Horizon Europe.
- Forcierung wirtschaftlicher, regionaler Kohäsion zur Förderung von grenzüberschreitender Innovation, Unternehmertum, Wettbewerbsfähigkeit
- Engmaschige Koordination im EU-Krisenmanagement, Schutz kritischer Infrastruktur, Ausbau des EU Zivilschutzmechanismus, mehr Resilienz durch Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Pluralismus und Kampf gegen Desinformation

#### 2. Soziales Europa

- Stärkung des Europäischen Sozialmodells und gesellschaftliche Erholung von der Krise auf Basis des „leave no one behind“-Ansatzes
- Anpassung der Europäischen Säule sozialer Rechte an die gegenwärtigen Transformationsprozesse, mit Fokus auf Gleichstellung, Anti-Diskriminierung, Armut und soziale Exklusion

#### 3. Grünes Europa

- Die EU soll zum global leader in der Klimapolitik werden. Zentral ist die systemische Anpassung an den Klimawandel bei gleichzeitiger Nutzung der Wettbewerbsvorteile eines nachhaltigen, entkarbonisierten Wirtschaftsmodells
- Basis für eine ehrgeizige, europäische Klimapolitik mit hohen Ambitionen für den Weg zur Klimaneutralität bis 2050 ist die rasche Implementierung des European Green Deal, ein Abschluss des EU Klimagesetzes, hohe und prioritäre Investitionen in Klima-Maßnahmen (unterstützt durch EIB und public-private-partnerships)

#### 4. Digitales Europa

- Digital First: Priorisierung/Beschleunigung der Digital-Initiativen und Maßnahmen; Intensivierung der Arbeiten bzgl. European Leadership betr. Innovation, Online-Handel, Ausbau der digitalen Skills mit Fokus auf Telework
- Transformation durch Digitalisierung: Way forward zu digitale Transformation von Unternehmen, Plattformen, eCommerce, digitale Bezahlsysteme und Steuern, digitale Gesundheitsvorsorge, distance learning
- Klimaneutralität durch Digitalisierung: Arbeiten an digitalen Lösungen und Strategien für eine grüne, digitale Transformation in den Bereichen Gesundheit, Bildung, R&I, industrial property, Mobilität
- EU Digital Day als Sprachrohr in die Welt: Digitalisierung ist interdependent mit Klima-, Handels-, Demokratiepolitik; Fokus: Schaffung einer European Data Entry Platform als Brücke (Infrastruktur und Daten) nach Afrika und Südamerika

#### 5. Globales Europa

- Multilateralismus stärken, Offenheit bewahren, Autonomie aufbauen: Die Position Europas als leading player ausbauen, balancierte Beziehungen zu (neuen) globalen Partnern stärken
- Ausbau eines offenen, regelbasierten internationalen Handelssystems durch eine starke, faire und erneuerte Handelsagenda, eine modernisierte, funktionale WTO sowie durch neue bilaterale/multilaterale Handelsvereinbarungen
- Afrika als Schwerpunktregion: Fortsetzung des strategischen Dialoges mit Afrika (Afrikanische Union) mit Fokus auf Migration, Sicherheit, Energie, Handel, Gesundheit
- Beziehungen EU-USA und EU-Indien: Strategische Partnerschaften stärken, insb. in der globalen Klimapolitik und in der Handelspolitik

## 2 EU-Vorhaben im Wirkungsbereich des BMDW

### 2.1 Resiliente EU-Industriepolitik

#### 2.1.1 Gemeinsame EU-Industriestrategie

##### Inhalt und Ziel

Die letzten Monate haben die Industrie nicht unbeschadet gelassen. Viele Industriebetriebe waren entweder durch Zulieferschwierigkeiten betroffen oder mussten aufgrund von Produktionseinbrüchen Kurzarbeit beantragen. Gleichzeitig wurden aber auch wichtige Transformationsprozesse - allen voran in den Bereichen Digitalisierung und Nachhaltigkeit - beschleunigt. Investitionen in die europäische Industrie sind aufgrund ihres globalen Wettbewerbsvorsprungs, den innovativen und nachhaltigen Produkten, den gut ausgebildeten Fachkräften und den allgemeinen hohen Standards Investitionen in das europäische „Powerhouse der Zukunft“. Der Industrieanteil am EU-BIP liegt bei rund 20%, 35 Millionen Arbeitsplätze und 80% aller Warenexporte sind auf die Industrie und ihre Zulieferketten zurückzuführen. Die Europäische Kommission hat im Rahmen des Märzpakets 2020 - also noch vor der COVID-19 Krise - bereits ihre Vorschläge für eine umfassende EU-Industriestrategie vorgelegt, welche die drei großen Transformationsprozesse der Industrie: Globalisierung - Dekarbonisierung - Digitalisierung, aufgreift. Der Fokus liegt auf der

- Schaffung globaler Wertschöpfungsketten und Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit der EU Industrie innerhalb und außerhalb des Binnenmarkts
- Förderung grenzüberschreitender Industriekooperationen sowie der Sicherstellung von privaten und öffentlichen Investitionen in Schlüsseltechnologien
- Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für Unternehmen, u.a. durch die Sicherung zu strategischen Rohmaterialen, einem vorhersehbaren Regulierungsrahmen sowie der Sicherstellung gleicher globaler Wettbewerbsbedingungen

**Strategische Ökosysteme:** Ebenso wird im Vorschlag der Europäischen Kommission die Schaffung von wirtschaftlichen Ökosystem-Strukturen angekündigt. Diese sollen einen gesamtheitlichen Überblick über Verbindungen zwischen den Sektoren und Unternehmen darstellen, die sich in den EU-Mitgliedstaaten befinden. Ein Ökosystem soll alle

Player entlang einer Wertschöpfungskette umfassen und sich somit positiv auf Transparenz, Effizienz, Kooperation und Innovation auswirken.

**Neues „Industrial Forum“:** Weiters wurde in der Strategie die Schaffung eines „Industrial Forum“ als neuer, integrativer und offener Mechanismus für die gemeinsame Gestaltung von Lösungen mit Interessengruppen angekündigt. Das Industrieforum soll die Europäische Kommission bei ihrer systematischen Analyse der verschiedenen industriellen Ökosysteme und bei der Bewertung der verschiedenen Risiken und Bedürfnisse der Industrie unterstützen und gleichzeitig Resonanzboden für Ansichten relevanter Interessengruppen aus der Industrie, Verwaltung, Organisationen der Zivilgesellschaft und Investoren bilden.

**Resilienz-Update für die EU-Industriestrategie:** Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise haben sich im Laufe des Jahres 2020 zahlreiche EU-Mitgliedstaaten dafür ausgesprochen, den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine gemeinsame Industriestrategie der EU alsbald, basierend auf den Erfahrungen und Forderungen aus der Krise sowie unter Berücksichtigung der „neuen“ globalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, grundlegend zu überarbeiten.

## **Stand**

Die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, hat im Arbeitsprogramm für 2021 einer digitaleren, nachhaltigeren gemeinsamen EU-Industriepolitik einen hohen Stellenwert eingeräumt. Die Europäische Kommission wird gemeinsam mit den 27 EU-Mitgliedstaaten im ersten Halbjahr 2021 intensiv an einer neuen, gemeinsamen Strategie arbeiten, die insbesondere die „Learnings“ aus der Krise berücksichtigen und die bestmögliche Nutzung der beschlossenen EU-Corona-Aufbau- und Wiederherstellungsinstrumente für die Industrie sicherstellen wird.

## **Österreichische Position**

Das BMDW hat sich 2020 für eine rasche Anpassung des Vorschages für eine gemeinsame EU-Industriestrategie eingesetzt. Im Rahmen des bevorstehenden Verhandlungsprozesses wird insbesondere auf folgende Punkte hingewiesen werden:

- Stärkere Schwerpunktsetzung auf strategische Wertschöpfungsketten um die Abhängigkeit von Drittstaaten zu reduzieren
- Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Steigerung der globalen Wettbewerbsfähigkeit durch eine Modernisierung des EU-Wettbewerbs- und des Beihilfenrechts

- Ausschöpfung des Potenzials digitaler Technologien für den grünen Übergang, etwa bei einer krisenfesten Ausrichtung der industriellen Produktion und Wettbewerbsfähigkeit. Der Fokus soll auf die Bereiche betr. den Aufbau von Sekundärrohstoffmärkten, erneuerbare Energie, Energieeffizienz und Umwelttechnologien gelegt werden
- EU-Mitgliedstaaten müssen bei der Auswahl weiterer „wichtiger Projekte von gemeinsamen europäischem Interesse“ (IPCEI) und „strategischer Sektoren“ mehr Mitspracherecht haben, um das volle Potenzial der IPCEIs etwa im medizinischen und Life Science Bereich, Wasserstoff und Low Carbon Industry zu nutzen.
- Grenzüberschreitende Vernetzung von Unternehmen muss durch eine ehrgeizige Clusterpolitik erhöht und verstärkt werden
- Beachtung der Bedürfnisse der energieintensiven Industrie, ihre Versorgungssicherheit und ihre Rolle im Emissionshandel, samt erforderlichen Maßnahmen werden gefordert
- Langfristige Investitionen in F&I in Schlüsseltechnologien wie Künstliche Intelligenz (K.I.) und Big Data wären sicherzustellen
- Weitreichende Arbeiten zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen um markt- und wettbewerbsverzerrende Praktiken sowie protektionistischen Tendenzen entgegenzuwirken
- Ausbau der strategischen Kapazitäten in Bereichen wie Raumfahrt, Cybersicherheit und 5G zur Sicherung der Technologie-Souveränität Europas flankiert von Anpassungen diesbezüglicher Marktstrukturen und technologischer Entwicklungen

### **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Als offene, exportorientierte Volkswirtschaft und mit einer Industriekapazität von über 21% sichert die Industrie in Österreich nicht nur einen erheblichen Teil der Arbeitsplätze, sondern ist auch gleichzeitig wichtiger Akteur bei der Ausbildung von Fachkräften in Zukunftsbereichen, bei der Schaffung von Innovation, der Anwendung moderner, nachhaltiger Technologien und digitaler Lösungen. Durch eine gemeinsame, koordinierte EU-Industriestrategie sind weitere Effizienz- und Fortschrittsimpulse zu erwarten, die auch wesentlich zur Resilienz und Widerstandsfähigkeit der europäischen Industrie beitragen werden.

### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Die österreichische Industrie ist aufgrund ihrer hohen Technologie- und Digitalisierungsquote schon jetzt Vorreiter bei innovativen Lösungen und Produkten. Eine EU-Industriestrategie wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Industriesektor, die Diversifikation von Liefer- und Wertschöpfungsketten im Sinne der Versorgungssicherheit, sowie Faktoren verbunden mit der Rohstoffsicherheit und dem Aufbau von

wichtigen Sekundärrohstoffmärkten im Sinne eines kreislauforientierten Produktionsgedankens fördern und stärken.

#### **Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs**

Die Maßnahmen tragen zur Erreichung der SDGs 8 (Menschenwürdiges Arbeit und Wirtschaftswachstum) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei.

Im Zusammenspiel mit dem European Green Deal wird außerdem ein Beitrag zum Erreichen der SDGs 12 (Nachhaltiger Konsum und Produktion) sowie 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) geleistet.

#### **2.1.2 Important Projects of Common European Interest - IPCEIs**

##### **Inhalt und Ziel**

Ziel der Important Projects of Common European Interest (IPCEI) sind Förderungen von großen europäischen Konsortialprojekten bei Themen von gemeinsamem europäischen Interesse. Als IPCEIs qualifizieren sich Projekte in Zusammenarbeit von zumindest zwei EU-Mitgliedstaaten von gemeinsamem europäischen Interesse. Die Mitteilung 2014/C 188/02 der Europäischen Kommission vom Juni 2014 legt fest, dass eine Lockerung des engen europäischen Beihilfekorsets unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht werden. Das im September 2017 als industriepolitische Initiative von der Europäischen Kommission gegründete Strategische Forum für IPCEIs hat wesentliche Wertschöpfungsketten für die Zukunft der Wettbewerbsfähigkeit der industriellen Basis der EU identifiziert. Zusätzlich zu den strategisch bedeutsamen Wertschöpfungsketten Batterien, Mikroelektronik und Hochleistungscomputer einigte sich das Forum auf:

- Vernetzte, saubere und autonome Fahrzeuge
- Wasserstofftechnologien und -systeme
- Intelligente Gesundheit
- Industrielles Internet der Dinge
- Kohlenstoffarme Industrie
- Cybersecurity

##### **Stand**

Das erste IPCEI für Mikroelektronik wurde von der Europäischen Kommission am 18. Dezember 2018 genehmigt. Die Notifizierung eines österreichischen Unternehmenskonsortiums ist kurz vor Abschluss. Auch in der Wertschöpfungskette Batterie wird sich Österreich mit einem Unternehmenskonsortium beteiligen.

Aktuell laufen auf EU-Ebene die Vorbereitungen für mehrere Projekte, etwa in den Wertschöpfungsketten Wasserstoff, kohlenstoffarme Industrie sowie Mikroelektronik. Österreich setzt sich darüber hinaus für ein IPCEI im Bereich Life Science ein.

### **Österreichische Position**

Ein verstärktes Engagement Österreichs im Rahmen der IPCEIs zur Sicherstellung der Wirtschafts- und Umweltinteressen ist im Regierungsprogramm verankert. In weiterer Folge gilt es, die Prozesse zu vereinfachen und schneller zu gestalten. Auch die Finanzierung dieser Projekte über EU-Mittel ist ein Anliegen Österreichs.

### **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Eine Stärkung der europäischen Industrie ermöglicht es unseren Unternehmen die Herausforderungen der Digitalisierung und Dekarbonisierung erfolgreich zu meistern. Dabei leistet die Industrie einen wesentlichen Beitrag zu Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und Wachstum.

In Bezug auf die IPCEIs profitieren österreichische Unternehmen im internationalen Wettbewerb von vereinfachten beihilferechtlichen Regeln für ausgewählte Projekte.

Die identifizierten Wertschöpfungsketten liefern einen wesentlichen Beitrag zur Förderung von Technologien (z.B. Batterien, Mikroelektronik, Wasserstoff).

### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Eine Stärkung der europäischen Industrie ermöglicht es unseren Unternehmen die Herausforderungen der Digitalisierung und Dekarbonisierung erfolgreich zu meistern. Dabei leistet die Industrie einen wesentlichen Beitrag zu Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und Wachstum.

In Bezug auf die IPCEIs profitieren österreichische Unternehmen im internationalen Wettbewerb von vereinfachten beihilferechtlichen Regeln für ausgewählte Projekte.

Die identifizierten Wertschöpfungsketten liefern einen wesentlichen Beitrag zur Förderung von Technologien (z.B. Batterien, Mikroelektronik, Wasserstoff).

### **Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs**

Die Maßnahmen tragen zur Erreichung der SDGs 8 (Menschenwürdiges Arbeit und Wirtschaftswachstum) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei.

Im Zusammenspiel mit dem European Green Deal wird außerdem ein Beitrag zum Erreichen der SDGs 12 (Nachhaltiger Konsum und Produktion) sowie 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) geleistet.

### 2.1.3 Europäische Aufbau- und Resilienzfazilität

#### Inhalt und Ziel

Die Aufbau- und Resilienzfazilität ist das Kernelement des zeitlich befristeten Instruments für die wirtschaftliche Erholung der Europäischen Union „Next Generation EU (NGEU)“. Im Rahmen von NGEU werden 750 Mrd. Euro (in 2018 Preisen) bis längstens 2026 in den Wiederaufbau fließen, davon stehen 312,5 Mrd. Euro an nicht rückzahlbaren Zuschüssen und 360 Mrd. Euro an rückzahlbaren Darlehen für die Aufbau- und Resilienzfazilität zur Verfügung. Die Allokation der Mittel erfolgt nach einem Schlüssel, der einerseits makroökonomische Kenngrößen der Vorkrisenzeit und andererseits die Betroffenheit durch die pandemiebedingte Wirtschaftskrise berücksichtigt. Österreich kann mit etwa 3,5 Mrd. Euro (zu laufenden Preisen) an Zuschüssen rechnen. Um sicherzustellen, dass die finanzielle Unterstützung möglichst rasch und zielgerichtet in den Volkswirtschaften ankommt, müssen die zugesprochenen Mittel bis Ende 2023 gebunden werden und den Zielsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität entsprechen.

Mit den Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität sollen die im Rahmen des Europäischen Semesters erstellten länderspezifischen Empfehlungen umgesetzt und die Erholung und Resilienz durch Maßnahmen vor allem auch in den Bereichen grüner Übergang (mit mind. 37% der Mittel) und digitale Transformation (mit mind. 20% der Mittel) unterstützt werden.

Der Abruf der Mittel erfolgt durch die Vorlage nationaler Aufbau- und Resilienzpläne, die kohärente Reform- und Investitionskomponenten enthalten, bis spätestens 30.04.2021 bei der Europäischen Kommission. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Genehmigung der Pläne und nach Erreichen der in diesen Plänen definierten Meilensteine und Ziele.

#### Stand

Die Trilogverhandlungen konnten am 17. Dezember 2020 abgeschlossen werden. Die Verordnung wird voraussichtlich Mitte Februar 2021 in Kraft treten.

#### Österreichische Position

Ein nationaler Aufbau- und Resilienzplan mit Investitions- und Reformvorhaben wird von der österreichischen Bundesregierung bis 30. April 2021 bei der Europäischen Kommission eingereicht.

### **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Die zur Verfügung stehenden Zuschüsse aus der Aufbau- und Resilienzfazilität stellen in der kurzen bis mittleren Frist eine Liquiditätsspritze für den öffentlichen Haushalt dar. Für das Jahr 2021 ist die Auszahlung eines Vorschusses in Höhe von bis zu 13% der zugeteilten Mittel vorgesehen. Die Investitions- und Reformvorhaben des nationalen Aufbau- und Resilienzplans sind noch festzulegen.

### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Mit den Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität sollen die Volkswirtschaften der Europäischen Union widerstands- und zukunftsfähiger gemacht werden. Die Investitions- und Reformvorhaben des nationalen Aufbau- und Resilienzplans sind noch festzulegen.

### **Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs**

Mit den verpflichtenden Investitionen in den grünen Übergang und die digitale Transformation kann beispielsweise, je nach konkreter Ausgestaltung der nationalen Pläne, zu der Erfüllung der SDG Ziele 7 (bezahlbare und saubere Energie), 8 (menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) und 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) beigetragen werden.

## **2.1.4 Industrie und Klima**

### **Inhalt und Ziel**

Europa soll bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent werden und dadurch die Gesundheit und Lebensqualität der Europäer erhöhen. Der europäische Green Deal (EGD) ist als Wachstumsstrategie konzipiert und soll mit Hilfe von Innovation, Digitalisierung und neuen Geschäftsmodellen, nachhaltiges Wachstum forcieren und eine weitgehende Kreislaufwirtschaft schaffen. Beim Europäischen Rat im Dezember 2020 wurde die Netto-reduktion der Treibhausgas-Emissionen von mindestens 55% bis 2030 gegenüber 1990 auf Mitgliedsstaatebene beschlossen. Dieses Reduktionsziel wird nun im EU-Klima-Gesetz verankert. Fairness und Solidarität, Kosteneffizienz und Wettbewerbsfähigkeit gelten als wesentliche Kriterien bei der Umsetzung.

### **Stand**

Die Mitteilung zum EGD wurde am 11.12.2019 präsentiert. Der dazu korrespondierende Investitionsplan zur Finanzierung des Übergangs wurde am 14.02.2020 vorgelegt. Am 14.03.2020 wurde der neue Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft vorgelegt und der Europäische Rat hat am 10.12.2020 dazu Schlussfolgerungen angenommen.

Die deutsche Ratspräsidentschaft hat Anfang Juli 2020 einen aktualisierten Entwurf für den EU-Beitrag zur Kommunikation der neuen EU-Nationally Determined Contributions für 2030 vorgelegt. Der EU-Beitrag mit den aktuellen nationalen Zielsetzungen wurde nach dem Europäischen Rat im Dezember 2020 an das VN-Klimasekretariat übermittelt. Als weitere Umsetzungsmaßnahme zum EGD hat die Europäische Kommission am 9.12.2020 den Europäischen Klimapakt, eine Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität sowie einen Aktionsplan mit 82 Initiativen vorgestellt. Ziel ist es, EU-weit Menschen, Gemeinschaften und Organisationen aufzufordern, sich an Klimaschutzmaßnahmen zu beteiligen und so ein "grüneres" Europa aufzubauen.

### **Österreichische Position**

Im Rahmen der Transformation muss ein besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse der energieintensiven Industrie gelegt werden, wobei hier vor allem die Forschung und Weiterentwicklung von grünem Wasserstoff priorität sein wird. Außerdem ist global auf die Vermeidung ungleicher Wettbewerbsbedingungen als Resultat der höheren EU-Umweltstandards zu achten. Die Vorlage des in Aussicht genommenen WTO-kompatiblen CO<sub>2</sub>-Ausgleichsmechanismus Entwurfs, geplant im 2. Quartal 2021, wird daher mit großem Interesse erwartet.

Im Hinblick auf die Aufteilung der Reduktionslast im Rahmen des Effort Sharing im nicht-ETS-Bereich wird die Heranziehung des Kriteriums BIP/Kopf abgelehnt und es muss ein besonderes Augenmerk auf das Kriterium zur Kosteneffizienz gelegt werden.

### **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Der EGD soll die Lebensqualität, die Gesundheit und den Wohlstand der Bürgerinnen und Bürger steigern.

### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen?**

Eine erfolgreiche Transformation hin zu einem „grünen“ Wirtschaftskonzept generiert nachhaltiges Wachstum und sichert die Bedeutung des Wirtschaftsstandort Europa als Vorreiter im Umwelttechnologiebereich. Davon profitieren auch österreichische Unternehmen.

### **Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs**

Die Maßnahmen tragen zur Erfüllung der SDG-Ziele 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) und 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) bei.

## 2.2 Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, KMU und Skills

### 2.2.1 Förderung von Investitionen in den EU-Binnenmarkt

#### Inhalt und Ziel

Der Schutz von Investitionen europäischer Investoren im Binnenmarkt basiert derzeit auf dem nationalen Recht der Mitgliedstaaten, dem Unionsrecht sowie einem Netz von 196 Investitionsabkommen. In Umsetzung des EuGH-Urteils in der Rs. Achmea (C-284/16) sollen sämtliche intra-EU BITs im ersten Halbjahr 2021 außer Kraft treten. Angesichts wiederkehrender Rechtsstaatlichkeitsprobleme im Binnenmarkt wirkt der ersatzlose Wegfall dieser Instrumente nachteilig auf das Investitionsklima im Binnenmarkt. Vor diesem Hintergrund sieht der Aktionsplan für die Kapitalmarktunion der Europäischen Kommission (COM (2020) 590 final) vor, den Rahmen für den Schutz und die Erleichterung von Investitionen in der EU zu stärken. Der in diesem Zusammenhang für Mitte 2021 angekündigte Legislativvorschlag soll auf drei Säulen aufbauen:

- Verbesserung des materiellen Investitionsschutzes (Klarstellung bzw. Ausbau bestehender Regeln)
- Rechtsdurchsetzung: Verbesserung der Streitbeilegung auf nationaler Ebene sowie/oder auf EU-Ebene
- Investitionserleichterungen: Instrument zur Förderung von Investitionen sowie zur Verhinderung von Investitionsstreitigkeiten.

#### Stand

Die Arbeit der Europäischen Kommission zur gegenständlichen Initiative befindet sich im Vorbereitungsstadium. Die Vorlage eines konkreten Vorschages ist für das erste Halbjahr 2021 angedacht.

#### Österreichische Position

Österreich setzt sich schon seit mehreren Jahren für eine Verbesserung des rechtlichen Rahmens für Auslandsinvestitionen im Binnenmarkt ein. Die Bundesregierung bekennt sich im Regierungsprogramm 2020-2024 zu diesem Vorhaben.

#### Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Ein stabiler Rechtsrahmen ist vorteilhaft für das Investitionsklima im Binnenmarkt und gewinnt vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage an weiterer Bedeutung. Ein starker Binnenmarkt führt u.a. zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze.

### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Ein Großteil der ausländischen Direktinvestitionen österreichischer Unternehmen erstreckt sich auf den EU-Raum. Österreichische Investoren im Ausland haben somit ein Interesse an einem stabilen Rechtsrahmen und einer effizienten Durchsetzung ihrer Rechte nach dem Unionsrecht.

Die angestrebte Verbesserung des Investitionsschutzes und der Investor-Staatstreitbeilegung im Binnenmarkt trägt diesem Anliegen Rechnung und soll nach dem ersatzlosen Wegfall der intra-EU BITs entstehende Rechtsschutzlücken schließen.

### **Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs**

Die Förderung des Investitionsklimas innerhalb des Binnenmarkts trägt zur Umsetzung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum für alle fördern) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei.

Im Zusammenhang mit dem europäischen Green Deal und der Mobilisierung privater Investitionen in nachhaltige Technologien leistet das Thema auch einen Beitrag zur Umsetzung der SDGs 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz).

## **2.2.2 Durchsetzung bestehender Binnenmarktregeln und Abbau von Barrieren**

### **Inhalt und Ziel**

Bestehende Binnenmarkt-Regeln werden bislang von den Mitgliedstaaten oft nur unzureichend und inkonsistent durchgesetzt. Dadurch entstehen Rechtsunsicherheiten sowie Barrieren für Unternehmen welche grenzüberschreitend im Binnenmarkt tätig werden. Zur langfristigen und effizienten Schließung dieser Lücke gibt es bereits eine Reihe an Instrumenten und Prozessen. Die Europäische Kommission veröffentlichte am 10. März 2020 den langfristigen Aktionsplan zur besseren Umsetzung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften.

- Das SOLVIT-Netzwerk unterstützt Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, schnelle und pragmatische Lösungen für Probleme zu finden, die durch die fehlerhafte Anwendung von EU-Recht durch mitgliedstaatliche Behörden entstehen
- Das „Binnenmarkt Informationsinstrument“ IMI unterstützt Behörden in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durch den Austausch von Informationen
- Das Single Market Scoreboard erlaubt, die Umsetzung von Binnenmarkt-Regeln durch die Mitgliedstaaten zu vergleichen

Auf EU-Ebene hat sich die Europäische Kommission durch die Umsetzung der Agenda für bessere Rechtssetzung zu einem transparenten und effizienten Legislativprozess verschrieben, welcher die Öffentlichkeit in den gesamten Prozess der Politikgestaltung einbezieht. Weiters unternimmt die Europäische Kommission regelmäßige Evaluierungen des bestehenden Rechtsbestandes, um dessen Zukunftstauglichkeit sicherzustellen.

Durch den langfristigen Aktionsplan wurde eine Taskforce für die Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften (Single Market Enforcement Taskforce, SMET) eingerichtet, die bestehende und problematischste Binnenmarktbarrieren definieren und diese systematisch, koordiniert und rasch abbauen soll. Dabei handelt es sich um ein informelles High Level Forum unter der Leitung der Europäischen Kommission.

### **Stand**

Aktuell werden die Maßnahmen des langfristigen Aktionsplans zur besseren Umsetzung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften umgesetzt. Im September 2020 wurden Ratsschlussfolgerungen zu „A deepened Single Market for a strong recovery and a competitive, sustainable Europe“ angenommen, die sich dem Abbau von COVID- Barrieren, einer verbesserten Governance im Binnenmarkt, der besseren Umsetzung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften, dem Abbau von Hürden und einem zukunftssicheren und gestärkten Binnenmarkt widmen.

Darüber hinaus prüft die Europäische Kommission die Einführung einer One In, One Out Regel auf EU-Ebene. Mit diesem neuen Instrument soll sichergestellt werden, dass Verwaltungslasten nur dann eingeführt werden, wenn gleichzeitig Menschen und Unternehmen – insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) – in demselben Politikbereich gleichwertig entlastet werden.

SMET tagt in regelmäßigen Abständen, bisher wurde eine eigene Geschäftsordnung und Mandat festgelegt. Ein Arbeitsplan soll Anfang 2021 fertiggestellt werden.

### **Österreichische Position**

Österreich setzt sich für eine einheitliche und effektive Durchsetzung bestehender Binnenmarkt-Regeln ein. Das oberste Ziel muss sein, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen dabei zu ent- und nicht belasten. Instrumente und Initiativen dürfen kein Selbstzweck sein, sondern müssen zu spürbaren Verbesserungen führen.

Solange die Um- und Durchsetzung bestehender Binnenmarkt-Regeln nicht ausreichend gewährleistet ist, sieht Österreich die Vorlage neuer Rechtstexte skeptisch. Zusätzliche Regeln sind nur dann sinnvoll, wenn bereits bestehende Regeln zuverlässig durchgesetzt werden.

Die Einrichtung von SMET wird begrüßt, wenngleich darauf zu achten ist, dass diese Task Force nicht zu träge und bürokratisch wird. Konkrete Ergebnisse müssen rechtzeitig geliefert werden, um die Umsetzung der Binnenmarktregeln zu unterstützen.

#### **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Eine bessere Durchsetzung der Binnenmark-Regeln sichert den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu den fundamentalen Freiheiten und Rechten der EU. Sie erhöht gleichzeitig die Effizienz und Transparenz von EU-Regulierungen und Behördenangelegenheiten. Der Verwaltungsaufwand der Bürgerinnen und Bürger wird durch die niederschwelligen Instrumente und Initiativen zur besseren Durchsetzung von Binnenmarkt-Regeln minimiert.

Eine WIFO-Studie aus 2019 zeigt zudem, dass durch eine vollständige Umsetzung der Binnenmarktregeln überdurchschnittliche Realeinkommensgewinne für Österreich möglich sind.

Abbildung 1: Realeinkommenseffekte unterschiedlicher Alternativszenarien zur vollständigen Umsetzung von Binnenmarktregeln im Ländervergleich

Land	Vollständige Rechtsumsetzung	Keine Vertragsverletzungen	Keine SOLVIT-Fehlanwendungen	Keine Beanstandung technischer Produktionsvorschriften in TRIS
Veränderung in %*				
Österreich	+0,42	+0,53	+0,35	+0,03
EU 15	+0,28	+0,44	+0,28	+0,12
Beitrittsländer	+1,26	+1,86	+1,13	+0,62
Insgesamt	+0,30	+0,47	+0,30	+0,11

Quelle: Wolfmayr 2019 - Ungenutzte Handels- und Wohlfahrtspotentiale des Europäischen Binnenmarktes für Waren, WIFO-Monatsberichte, 2019, 92(12), S. 891-906.

\* Durchschnittlicher allgemeiner Gleichgewichtseffekt auf innergemeinschaftliche Importe in % des Basisszenarios ("Status quo").

### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Eine effektive und einheitliche Durchsetzung der Binnenmarkt-Regeln reduziert den bürokratischen Aufwand für österreichische Unternehmen erheblich. Transaktionskosten werden dadurch gesenkt, Geschäftschancen vermehrt. Besonders KMUs profitieren von einer Durchsetzung bestehender Binnenmarkt-Regeln. Ihnen fehlen oft Zeit und Mittel gegen mangelnde Einhaltung der Regeln vorzugehen.

### **Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs**

Das Durchsetzung bestehender Binnenmarkt-Regeln trägt maßgeblich zur Erfüllung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum für alle fördern) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei.

## **2.2.3 Nachhaltige Unternehmensführung**

### **Inhalt und Ziel**

Die Europäische Kommission wird 2021 einen Legislativvorschlag betreffend „Nachhaltige Unternehmensführung“ vorlegen, welcher u.a. Regelungen zu Sorgfaltspflichten hinsichtlich der Einhaltung von Menschenrechten, Arbeits- und Umweltstandards bei der Geschäftstätigkeit von Unternehmen in ihren Wertschöpfungsketten beinhalten soll. Der Vorschlag soll sich an den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, ILO-Standards und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie Regelungen einzelner Mitgliedstaaten orientieren. Das Vorhaben fügt sich in aktuelle Entwicklungen auf internationaler Ebene (VN, OECD) sowie Gesetzesinitiativen zahlreicher europäischer Staaten - Frankreich, Niederlande, Deutschland, Großbritannien oder der Schweiz - ein.

### **Stand**

EU-Justizkommissar Didier Reynders hat im April 2020 angekündigt, im Jahr 2021 (voraussichtlich 2. Quartal) einen Vorschlag über eine verpflichtende Sorgfaltsprüfung in der Lieferkette vorzulegen. Vorangegangen ist dem Vorhaben eine Studie der Europäischen Kommission zur Sorgfaltsprüfung entlang der Lieferkette (Februar 2020). Am 26. Oktober 2020 hat die Europäische Kommission eine öffentliche Konsultation zu „Nachhaltiger Unternehmensführung“ eingeleitet, die am 8. Februar 2021 endet. Sie soll die Grundlage für den Vorschlag zu einer europäischen Regelung bilden.

### **Österreichische Position**

Österreich bekennt sich zu verantwortungsvollem unternehmerischen Handeln und zur Achtung von Menschenrechten in internationalen Wirtschaftsbeziehungen (Außenwirtschaftsstrategie 2018; Regierungsprogramm 2020-2024). Zur Vornahme einer Positionie-

rung ist aber noch ein konkreter Vorschlag ausständig. Im Sinne von Kohärenz, Rechtssicherheit und zur Vermeidung von zusätzlichem Verwaltungs-aufwand für Unternehmen wird eine gesamteuropäische Vorgehensweise bei diesem Thema befürwortet. Zu achten sein wird auf Verhältnismäßigkeit hinsichtlich des administrativen Aufwandes (v.a. für KMU) sowie auf die Stärkung von bestehenden Strukturen wie etwa den Nationalen Kontaktpunkten für die OECD-Leitsätze.

### **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Maßnahmen für eine verstärkte Integration von Menschenrechten, Umweltstandards und anderen Standards unternehmerischer Verantwortung in den Wirtschafts- und Handelsbereich können zu einer breiteren Akzeptanz von Wirtschaftstätigkeiten in der Bevölkerung führen sowie das notwendige Vertrauen zwischen den wirtschaftlichen Akteuren und der Gesellschaft stärken.

### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Die COVID-19-Krise hat die Bedeutung von widerstandsfähigen Lieferketten eindringlich gezeigt. Ein Level Playing Field bei Standards für nachhaltiges und verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten innerhalb und außerhalb der EU kann die Rechtssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen steigern. Dennoch ist der Mehrwert für österreichische Unternehmen auch von der Verhältnismäßigkeit des damit zusammenhängenden Verwaltungsaufwands abhängig.

### **Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs**

Richtschnur wirtschaftlichen Handelns nach innen wie außen ist und bleibt die Agenda 2030. Ein EU-Rechtsakt zu nachhaltiger Unternehmensführung trägt insgesamt zur Erfüllung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei. Weiters zu SDG 13 (Klimaschutz), 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), 6 (Sauberes Wasser) und 16 (Frieden, Gerechtigkeit, starke Institutionen).

## **2.2.4 Forschung und Innovation - Horizon Europe**

### **Inhalt und Ziel**

Horizon Europe ist das weltweit mit Abstand größte Forschungskooperations-programm. Hauptziel des Programms sind die Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum, sowie der Beitrag zu nachhaltigen Entwicklungszielen.

Österreich hat sich sehr erfolgreich am Vorgängerprogramm Horizon 2020 (2014-2020) beteiligt. Im EU-Vergleich liegen Österreichs Unternehmen mit einer Erfolgsquote von

knapp 18% auf Platz eins. Mit Stand November 2020 sind insgesamt 1,65 Mrd. Euro an Horizon-Forschungsmitteln im Rahmen von über 4000 Projektbeteiligungen nach Österreich geflossen, das ursprüngliche Ziel von 1,5 Mrd. Euro wurde bereits jetzt deutlich übertroffen. Dieses hohe Erfolgsniveau gilt es fortzusetzen.

### **Stand**

Horizon Europe wurde im Dezember 2020 endgültig finalisiert. Die inhaltliche Einigung auf Ratsebene (Allgemeine Ausrichtung) erfolgte auf Ratsebene im September 2020. Es folgte ein letzter Trilog mit dem EP, der im Dezember 2020 abgeschlossen werden konnte, inklusive der budgetären Festlegungen. Insgesamt beläuft sich das Gesamtvolumen für Horizon Europe auf ca. 95 Mrd. Euro, wobei etwas über 5 Mrd. Euro aus der Europäischen Aufbau- und Resilienzfazilität stammen.

### **Österreichische Position**

Insgesamt hat Österreich eine sehr positive Sichtweise auf Horizon Europe, da unsere Unternehmen überdurchschnittlich davon profitieren.

### **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Die EU-Forschungsprogramme leisten einen wesentlichen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit und damit zu Wachstum und Beschäftigung in Europa. Darüber hinaus leistet Horizon Europe auch einen wichtigen Beitrag zu Produktinnovation, was einen Mehrwert für Konsumentinnen und Konsumenten darstellt, sowie einen wichtigen Beitrag zu Nachhaltigkeit (inkl. Green Deal).

### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Die EU-Forschungsprogramme leisten einen wesentlichen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der forschenden und innovativen Unternehmen Österreichs. Horizon Europe ist ein unverzichtbares und umfangreiches Finanzierungselement für die F&E-treibende österreichische Industrie sowie für Österreichs innovative KMU. Besonders zu erwähnen sind junge KMU mit bahnbrechenden Ideen, denen mit dem „European Innovation Council (EIC)“ innerhalb von Horizon Europe zu einem internationalen Marktdurchbruch verholfen wird. Produktlösungen, die zu Nachhaltigkeit (inkl. Green Deal) beitragen, bilden einen besonderen Schwerpunkt von Horizon Europe.

### **Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs**

Horizon Europe trägt insgesamt zur Erfüllung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum für alle fördern) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei. Durch die prozentuelle Bindung der Mittel für klimarelevante Forschungsaktivitäten

unterstützt Horizon Europe auch SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz). Ganz wesentlich trägt Horizon Europe damit auch zu den Zielsetzungen des „Green Deal“ bei. Mit der zusätzlichen Dotierung von über 5 Mrd. Euro aus dem „European Recovery Fund“ trägt die Forschung im Rahmen von Horizon Europe auch gezielt zur COVID-Krisenbewältigung und zu neuen innovativen Lösungen im Digital- und Gesundheitssektor bei.

Darüber hinaus trägt Horizon Europe als zentrales europäisches Forschungs- und Innovationsprogramm zu allen anderen SDGs bei.

## 2.2.5 KMU-Politik und Start-Ups

Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) waren der stabilisierende Faktor in der Wirtschaftskrise und sind nach wie vor die Stärke der europäischen Wirtschaft. Auch der Jahresbericht des KMU-Botschafter-Netzwerks 2020 zeigte, dass besonders KMU von den momentanen Transformationsprozessen (Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Globalisierung) betroffen sind. Die Europäische Kommission erkennt den wichtigen Beitrag der KMU für die europäische Wirtschaft an und hat deshalb in vielen Bereichen einen besonderen Schwerpunkt auf die Stärkung von KMU gelegt.

### Neue EU-KMU-Strategie

#### Inhalt und Ziel

Die Präsidentin der Europäischen Kommission hat den Aufruf der KMU-Botschafter vom Juli 2019 aufgegriffen und eine spezielle KMU-Strategie zur Stärkung der 24 Millionen KMU in Europa angekündigt.

#### Stand

Im März 2020 wurden sowohl die EU-Industrie- als auch die EU-KMU-Strategie vorgelegt. Die KMU-Strategie stellt ein wichtiges Tool zur Unterstützung der KMU dar, wobei durch diese Strategie insbesondere eine Art „Kompass“ auch für die Zeit nach der Krise geschaffen werden soll. Neben der Stärkung von Digitalisierung und Nachhaltigkeit von Unternehmen soll auch die Resilienz gestärkt, und damit umfassende Hilfestellung für KMU geleistet werden.

#### Österreichische Position

Damit die neue Strategie ihre volle Wirkung für KMU entfalten kann, ist die Konzentration auf folgende Schwerpunkte sinnvoll:

- Schaffung von einfachen, klaren, kohärenten und verhältnismäßigen Rechtsvorschriften sowie bürokratischen Erleichterungen
- Unterstützung bei der Entwicklung eigener Ideen, dem Umgang mit digitalen Technologien sowie der Suche nach qualifizierten Fachkräften
- Förderung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln, insbesondere zu Risikokapital, sowie zu neuen Märkten innerhalb und außerhalb des Binnenmarkts
- Unterstützung der Anwendung des Prinzips „Vorfahrt für KMU“ und der Forcierung der Umsetzung der neuen KMU-Strategie durch das Netzwerk der KMU-Botschafter

## Binnenmarktprogramm

### Inhalt und Ziel

Im mehrjährigen Finanzrahmen 2021 - 2027 ist ein Binnenmarktprogramm mit einem Volumen von 4,2 Mrd. Euro vorgesehen. Durch dieses sollen die Synergien aus den laufenden Programmen genutzt werden. Insbesondere sollen alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen von einem starken, funktionierenden Binnenmarkt profitieren. Deswegen vereint das Binnenmarktprogramm sechs spezifische Ziele:

- Effizienzsteigerung des Binnenmarktes (durch Maßnahmen bei der Marktüberwachung, Fortbildung des Unionsrechts, Anti-Geldwäsche, etc.)
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, insb. KMU (COSME)
- Effizienzsteigerung durch Normung und Standards im Finanzbereich
- Förderung von Konsumentenschutz und Produktsicherheit
- Verbesserung der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen
- Erarbeitung und Kommunikation von Europäischen Statistiken

### Stand

Im Herbst 2020 fanden zahlreiche Ratsarbeitsgruppen und Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament statt. Am 18. Dezember 2020 wurde der finale Kompromisstext im Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten angenommen. Das Binnenmarktprogramm tritt rückwirkend mit 1. Jänner 2021 in Kraft.

### Österreichische Position

Für Österreich als Nettozahler ist eine effiziente Verwendung der EU-Mittel, insbesondere durch die versprochenen Synergien zwischen den Programmteilen, vorrangig. Die Lenkungsmöglichkeit der Mitgliedstaaten bei der Programmgestaltung ist wichtig, um inhaltlich weiterhin eingebunden zu sein. Die Erwähnung des Tourismus war für Österreich mit

seiner starken Tourismuswirtschaft ebenfalls essenziell. Diese für Österreich wesentlichen Themen wurden entsprechend berücksichtigt, daher wird das Binnenmarktprogramm seitens Österreichs begrüßt.

## KMU und Start-Up Förderprogramme

### Inhalt und Ziel

Die EU-Finanzierungsprogramme leisten einen wesentlichen Beitrag zur Unternehmensfinanzierung entlang der Wertschöpfungskette.

- Das EU-Programm zur Stärkung der „Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen“ (COSME) erkennt die zentrale Rolle der KMU in der europäischen Wirtschaft an. Die Förderungen über COSME werden künftig im Rahmen des Binnenmarktprogramms weiter fortgeführt und ausgebaut. Die Verbesserung des Zugangs von europäischen KMU zu Finanzierungen wird in Zukunft durch den InvestEU Fonds ermöglicht. Korrespondierend mit den Bedürfnissen der KMU sind die wesentlichen Ziele: 1) Verbesserung des Zugangs zu Märkten innerhalb der EU und weltweit; 2) Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Unternehmen, insbesondere KMU; 3) Förderung der unternehmerischen Initiative und Kultur.
- Das Programm InnovFin – „EU-Finanzierung für Innovationen“ ist eine gemeinsame Initiative der Europäischen Investitionsbank-Gruppe und der Europäischen Kommission unter dem EU-Programm Horizon 2020. Das Ziel ist, einen einfacheren Zugang zu Finanzierungsmitteln für besonders innovative Unternehmen und Investitionen zu schaffen.
- Der „Europäische Fonds für Strategische Investitionen“ (EFSI) hebelt öffentliche und private Investitionen in Schlüsselbereichen wie Infrastruktur, Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Forschung und Innovation, Umwelt, Landwirtschaft, Digitaltechnologie, Bildung, Gesundheit und Soziales. Daneben unterstützt er kleine Unternehmen in der Anlaufphase sowie bei Wachstum und Expansion durch die Bereitstellung von Risikokapital.

Insgesamt leisten diese Instrumente einen wichtigen Beitrag, dass innerhalb Europas keine Finanzierungslücke entsteht und alle Länder davon profitieren können.

### Stand

In der Programmperiode 2021-2027 werden unter dem Programm „InvestEU“ die Vielzahl der derzeit verfügbaren EU-Finanzierungsinstrumente zur Förderung von Investitionen in

der EU unter einem Dach zusammengeführt. Ziel ist, die Finanzierung von Investitionsprojekten in Europa einfacher, effizienter und flexibler zu gestalten. Durch InvestEU sollen zusätzliche Investitionen in Höhe von mindestens 650 Mrd. Euro mobilisiert werden.

### **Österreichische Position**

Österreich unterstützt alle Maßnahmen, die dazu beitragen können, das Investitionsklima in Europa zu verbessern und unternehmerische Investitionen zu induzieren. In Bezug auf COSME setzt sich Österreich für eine zukunftsorientierte Schwerpunktsetzung auf Digitalisierung und Nachhaltigkeit ein.

## **Regulatory Sandboxes**

### **Inhalt und Ziel**

Regulatory Sandboxes sind Entwicklungs- und Testräume, in denen Innovatorinnen und Innovatoren Geschäftsideen und -modelle gegebenenfalls unter behördlicher Aufsicht testen können, um Rechtssicherheit zu erlangen. Regulatory Sandboxes werden international als junges Instrument des offenen und transparenten Austausches zwischen innovativen Organisationen und dem Regulator eingesetzt.

### **Stand**

Auf EU-Ebene wird das Thema im Rahmen der besseren Rechtsetzungsagenda der EU diskutiert. 2018 erstellte die europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde einen Bericht zu Regulatory Sandboxes und beleuchtete dabei bestehende Initiativen im Finanztechnologiebereich in den Mitgliedstaaten. Der Rat nahm im November 2020 Schlussfolgerungen zu Regulatory Sandboxes und Experimentierklauseln an. Darin wurde die Europäische Kommission mit der Vorlage eines Fortschrittsberichts im ersten Halbjahr 2021 betreffend Experimentierklauseln und Regulatory Sandboxes im EU-Recht beauftragt. Im zweiten Halbjahr 2021 soll darauf basierend ein Endbericht mit praktischen Empfehlungen über zukünftige Entwicklungen vorgelegt werden.

### **Österreichische Position**

Hinter dem Begriff Regulatory Sandboxes verbergen sich unterschiedliche Konzepte, daher wird die Entwicklung eines gemeinsamen österreichweiten Verständnisses angestrebt. Im Rahmen des Projekts Digitales Amt soll auch ein horizontaler Rechtsrahmen geschaffen werden, der als Basis für alle zukünftigen Regulatory Sandboxes dienen soll. Als weiteren Schritt sollen neue Regulatory Sandboxes eingerichtet werden.

### **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Wettbewerbsfähige KMU, darunter auch Startups, stützen nicht nur die österreichische Wirtschaft, sondern tragen durch ihre Innovationskraft und Problemlösungsfähigkeit zu einer nachhaltigen, fortschrittlichen Gesellschaft bei. Zudem sind Österreichs KMU Arbeitgeber für knapp 2 Millionen Beschäftigte.

### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Das neue Binnenmarktpogramm unterstützt KMU dabei, von einem gut funktionierenden Binnenmarkt zu profitieren, insbesondere durch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Ein Schwerpunkt wird hierbei das Enterprise Europe Network (Anlaufstelle für Unternehmen zu Fragen betr. Internationalisierung) sein. Außerdem werden durch die Zusammenführung der sechs Vorgängerprogramme zum Binnenmarktpogramm auf europäischer Ebene bei Programmumsetzung Synergien und Einsparungen in der Verwaltung erzielt werden können.

Die Schaffung von Regulatory Sandboxes stärkt Start-Ups und innovative KMU. Dies wirkt sich positiv auf den Wirtschaftsstandort aus, erhöht die Wettbewerbsfähigkeit und stellt eine Förderung des Unternehmertums dar. Markteintrittsbarrieren können reduziert, Innovationszyklen beschleunigt und Innovationskosten gesenkt werden. Für Bürgerinnen und Bürger entstehen neue innovative Produkte und Dienstleistungen.

### **Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs**

Eine ganzheitliche KMU-Strategie trägt auch zur Erfüllung des SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum für alle fördern) bei.

## **2.2.6 Skills**

### **Strategische Zusammenarbeit auf EU - Ebene**

#### **Inhalt und Ziel**

Die Europäische Kommission hat am 1. Juli 2020 die Mitteilung zur Europäischen Kompetenzagenda für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz (Skills Agenda) vorgestellt. Der Vorschlag für eine Empfehlung zur beruflichen Aus- und Weiterbildung ist eine der zwölf Maßnahmen der Skills Agenda und wurde ebenfalls am 1. Juli veröffentlicht. Ziel ist es, die Berufsbildungssysteme in der EU moderner, attraktiver, flexibler für das digitale Zeitalter und den ökologischen Wandel zu gestalten.

Die Empfehlung betont u.a., dass die berufliche Aus- und Weiterbildung flexibel an dynamische Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt angepasst werden muss. Weiters soll ein

stärker auf Lernende zentriertes, flexibles System mit modularen Lernpfaden, blended-learning und Anerkennung der Ergebnisse des nichtformalen und informellen Lernens gefördert werden. Der Fokus liegt auch auf Qualitätssicherung, Chancengerechtigkeit und Mobilität in der beruflichen Bildung. Eine konkrete Initiative, die derzeit bereits unter Erasmus+ pilotiert wird, sind die Zentren der beruflichen Exzellenz. Darauf aufbauend bildet von der deutschen Ratspräsidentschaft vorbereitete „Osnabrück Erklärung“ ein politisches Papier mit strukturierten Handlungsempfehlungen (Short-Term Deliverables - STD) eine Strategie für die Jahre 2021 - 2025. Insbesondere geht es um den Beitrag der Berufsausbildung zu den „twin transitions“ - Überleitung zu nachhaltigen und digitalen Wirtschaftssystemen in den Mitgliedsstaaten.

Basis sind vier Bereiche/Säulen:

- Resilience and excellence through quality, inclusive and flexible vocational education and training (VET)
- Establishing a new lifelong learning culture – relevance of C-VET and digitalisation
- Sustainability – a green link in VET
- European education and training area and International VET

### **Stand**

Auf Vorschlag der Europäischen Kommission hat der Rat der Europäischen Union am 24. November 2020 die Empfehlung zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz 2020/C 417/01 beschlossen.

Die Osnabrück-Erklärung wurde am 30. November 2020 durch die für berufliche Aus- und Weiterbildung zuständigen Ministerinnen und Minister der Mitgliedsstaaten, der EU-Beitrittskandidatenländer und der EWR-EFTA Länder, die Europäischen Sozialpartner und die Europäische Kommission unterzeichnet.

### **Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs**

Die Maßnahmen tragen zur Erfüllung der SDG-s 4 (Hochwertige Bildung) sowie SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum für alle fördern) bei.

### **Erasmus+**

#### **Inhalt und Ziel**

Das BMDW unterstützt die europäischen Initiativen zur Förderung von Ausbildung und Jugendbeschäftigung mit Bildungstransferprojekten im Rahmen der europäischen Ausbildungsbilanz. Auf dieser Plattform werden Behörden, Interessensvertretungen, Unternehmen sowie Bildungseinrichtungen mitgliedstaatenübergreifend zusammengeführt.

Das EU-Programm „Erasmus+“ für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, fördert Auslandsaufenthalte im Bereich der beruflichen Bildung in der EU und in weiteren Partnerländern sowie Kooperationsprojekte zwischen Mitgliedstaaten wie z.B. VET Centers of Excellence.

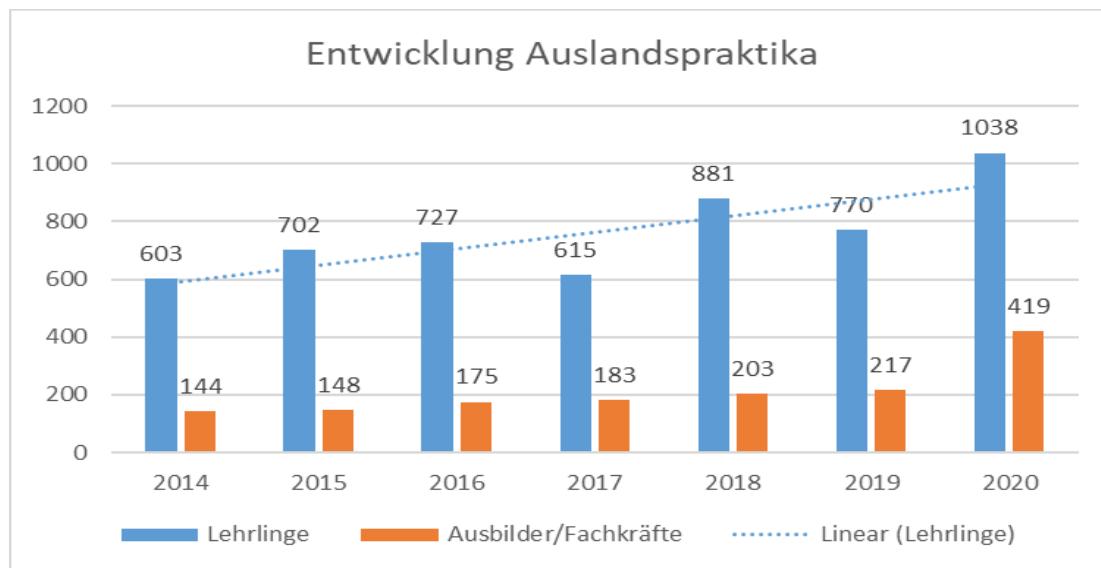
#### Mobilitätsprojekte in Erasmus+ Berufsbildung 2020

- genehmigte Auslandspraktika für 1.038 Lehrlinge (die Projektanträge stammen aus der Zeit vor dem COVID-19 Ausbruch; den Projektträgern werden Vertragsverlängerungen angeboten mit der Möglichkeit, Projekte auf bis zu 36 Monate zu verlängern, kombiniert mit einem späteren Projektstart, was bedeutet, dass einige Projekte der Antragsrunde 2020 für die Durchführung ihrer Auslandspraktika bis Ende 2023 Zeit haben werden)
- genehmigte Auslandsaufenthalte für 419 Fachkräfte in der beruflichen Bildung (wie im vorherigen Punkt)
- genehmigte Auslandspraktika für 3.707 Schüler/innen in berufsbildenden Schulen

„Erasmus+“ und insbesondere der Bereich der Berufsbildung trägt zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft bei, indem es die Qualität und Effizienz der Berufsbildung in Europa verbessert, die persönliche und berufliche Entwicklung von Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger und Fachkräften fördert und damit deren Karrierechancen steigert. Für „Erasmus+“ stehen in den Jahren 2021-2027 mehr als 26 Mrd. Euro insgesamt zur Verfügung, davon für Berufsausbildungsprogramme mehr als 7,5 Mrd. Euro.

Im Jahr 2020 gab es 1.038 bewilligte Anträge für Lehrlinge, die bedingt durch die COVID-19 - Pandemie nicht stattgefunden haben, aber bis 2022 nachgeholt werden können. 2019 wurden im Vergleich dazu 770 Auslandspraktika für Lehrlinge genehmigt.

Abbildung 2: Entwicklung der Auslandspraktika von Lehrlingen und Ausbildern/Fachkräften im Rahmen Erasmus + zwischen 2014 und 2020



Quelle: OeAD, 2020

Das BMDW ist derzeit in mehreren bilateralen Kooperationsprojekten mit z.B. Polen, Kroatien, Slowakei sowie den Staaten des Westbalkans eingebunden. Weiters wird derzeit an der Konzeptionierung eines staatenübergreifenden (Österreich, Slowakei, Ungarn, Tschechien, Slowenien) VET Center of Excellence gearbeitet. Aufgrund der COVID-19 Krise haben sich die weiteren Arbeiten verzögert.

### Österreichische Position

Österreich unterstützt die Neuerungen des ERAMUS+ Programms - die Festlegung als Verordnung und die Aufstockung der Mittel. Die europäische Ausbildungsbilanz und die damit verbundene Unterstützung aus EU-Programmen bilden einen guten Rahmen für den weiteren Ausbau der europäischen und internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Berufsbildung. Eine Weiterführung des Programms ist aufgrund der positiven Auswirkungen für die Fachkräfteausbildung sinnvoll. Die Stärkung des Privatsektors ist für das BMDW ebenso ein wichtiges Element.

### Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Betriebliche Auslandspraktika im europäischen Ausland tragen zur Vermittlung fachlicher und sozialer Kompetenz der österreichischen Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen bei. Außerdem werden im Rahmen von Auslandspraktika sprachliche sowie interkulturelle Kompetenzen gefördert. Auslandspraktika fördern damit die Attraktivität des österreichischen dualen Systems.

### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Kooperationsprojekte im Rahmen der europäischen Ausbildungsallianz unterstützen gegenseitiges Lernen sowie die Vergleichbarkeit von Abschlüssen und Ausbildungsprozessen in Europa. Davon profitieren österreichische Unternehmen sowie das österreichische duale System und unterstützt damit die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft. Österreichische Unternehmen mit Auslandsniederlassungen werden beim Aufbau eines qualifizierten Personalpools vor Ort unterstützt.

### **Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs**

Die Maßnahmen tragen zur Erfüllung der SDG-s 4 (Hochwertige Bildung) sowie SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum für alle fördern) bei.

### **EuroSkills**

#### **Inhalt und Ziel**

EuroSkills ist ein Berufswettbewerb, der alle zwei Jahre in Form einer Europameisterschaft ausgetragen wird. Im Mittelpunkt stehen die Spitzenleistungen von ca. 650 hoch talentierten Fachkräften bis zu 25 Jahren, die sich in rund 45 europäischen Berufen in den Berufsfeldern aus Industrie, Handwerk und Dienstleistung miteinander messen.

WorldSkills Europe mit 30 Mitgliedernationen hat sich die Förderung der beruflichen Qualifikationen, die Aufwertung der beruflichen Bildung in Europa sowie die Bewusstseinsbildung, dass ausgebildete Fachkräfte die Europäische Union wettbewerbsfähiger machen, zum Ziel gesetzt.

#### **Stand der Arbeiten auf EU-Ebene**

Die Berufsmeisterschaften leisten einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätsentwicklung der beruflichen Bildung und unterstützen den Fachkräftenachwuchs in Europa. Die EuroSkills hätten 2020 zum ersten Mal seit der Gründung 2007 in Österreich - Graz stattfinden sollen. COVID-19 bedingt wurden diese verschoben und finden voraussichtlich in der Zeit vom 22. bis 26. September 2021 im Schwarzl-Freizeitzentrum - SFZ in der Nähe von Graz statt.

#### **Österreichische Position**

Für Österreich bedeutet die Teilnahme an den internationalen Berufswettbewerben und das konkrete Austragen der EuroSkills 2020, sich als exzellenter Wirtschafts- und Ausbildungsstandort auf nationaler und internationaler Ebene mit einer hervorragenden dualen Berufsausbildung zu positionieren.

### **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Die EuroSkills tragen zu einem idealen Imagetransfer der dualen Berufsausbildung bei, indem sie die Bildungschancen für angehende Fachkräfte sichtbarer machen und die Entwicklung neuer Berufsbilder und innovativer Berufsausbildung fördern.

### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Die EuroSkills ermöglichen den österreichischen Unternehmen ein Netzwerk auf hohem europäischem Niveau aufzubauen und die Ausbildungssysteme der Teilnahmeländer zu vergleichen. Davon profitieren österreichische Unternehmen und die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft.

### **Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs**

Die Maßnahmen tragen zur Erfüllung der SDGs 4 (Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern) und 8 (dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern) bei.

## **2.2.7 Reform des EU-Wettbewerbs- und Beihilfenrechts**

Zur Umsetzung des ambitionierten Arbeitsprogrammes der Europäischen Kommission, insbesondere der Erreichung der Klima- und Umweltziele der Europäischen Union im Rahmen des Green Deal, aber auch der Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation, der Realisierung wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI), des Ausbaus von Infrastruktur für schnelles Breitband oder der Etablierung von Risikofinanzierungen werden einerseits klare Regeln im Sinne der Rechtssicherheit und andererseits eine weitere Flexibilisierung der Bestimmungen im Sinne einer Verfahrensvereinfachung benötigt.

### **Reform des EU-Wettbewerbsrechts**

#### **Inhalt und Ziel**

In einem zunehmend globalisierten und konsolidierten Marktumfeld muss sich das europäische Wettbewerbsrecht an die sich ändernden Bedingungen anpassen, um seinen Auftrag effektiv erfüllen zu können. Die geänderten globalen Rahmenbedingungen treffen vor allem KMU aus Europa schwer. Starke globale Wettbewerber gewinnen an Dynamik, da sie von staatlichen Beihilfen und einem geringeren regulatorischen Druck profitieren. Weiteres zeigt die dominante Stellung einiger Unternehmen in der digitalen Wirtschaft die Notwendigkeit der Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen durch eine Verbesserung.

rung der wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen. Es bedarf einer gründlichen Analyse der Herausforderungen, die sich aus diesem veränderten globalen Umfeld ergeben. Effiziente und zeitgerechte Regelungen sind hier gefragt, die innovationsfreundlich sind und gleichzeitig einen fairen Wettbewerb sicherstellen.

### **Stand**

Im Rahmen der neuen Industriestrategie für Europa sollen Maßnahmen zur Schaffung und Sicherstellung von fairen Wettbewerbsbedingungen gesetzt werden.

Die Herausforderungen von Globalisierung und Digitalisierung sowie die daraus resultierende Notwendigkeit einer Modernisierung des Wettbewerbsrechts wird europaweit bereits breit diskutiert. Vor allem im Hinblick auf digitale Märkte und der dort herrschenden Marktmacht großer Unternehmen wünschen sich viele EU-Mitgliedstaaten eine zeitgerechte neue Gestaltung der Rahmenbedingungen. Manche Länder wie etwa Deutschland planen bereits nationale Maßnahmen, um die bestehenden Ungleichheiten zu adressieren.

Um dem Ungleichgewicht drittstaatlicher Subventionen entgegenzuwirken, hat die Europäische Kommission am 17. Juni 2020 das Weißbuch zur Gewährung fairer Wettbewerbsbedingungen bei Subventionen aus Drittstaaten veröffentlicht und schlägt darin drei Module vor: Das erste Modul ist der generelle Teil und behandelt die Einführung eines Instruments zur Untersuchung von Subventionen durch Drittstaaten durch eine Art ex post Kontrolle. Die Untersuchung von Investitionen mithilfe von ausländischen Subventionen steht im Mittelpunkt des zweiten Moduls, während das dritte Modul mögliche Marktverzerrungen durch subventionierte Bieter im Vergabeverfahren abdecken soll. Auf dieser Grundlage hat die Europäische Kommission eine vorläufige Folgenabschätzung mit verschiedenen Optionen (u.a. Möglichkeit eines Legislativaktes auf EU-Ebene). Eine Vorlage der Ergebnisse plant die Europäische Kommission für Ende des 2. Quartals 2021.

Neben der Digitalisierung ist die Aufrechterhaltung des Produktionsstandortes Europas ein wichtiger Aspekt. Diesbezüglich sind ebenso Anpassungen im Wettbewerbsrecht notwendig. Bei der Beurteilung der Effekte wettbewerbsrechtlicher Maßnahmen sollte der Fokus stärker auf die längerfristigen Auswirkungen hinsichtlich Qualität, Vielfalt und Innovation gelegt werden.

Die Tatsache, dass der Zusammenschluss von Facebook und WhatsApp 2014 durch die Europäische Kommission genehmigt, die Fusion von Siemens und Alstom 2019 dagegen versagt wurde, steht beispielhaft für den Reformbedarf.

## **Österreichische Position**

Österreich setzt sich auf europäischer Ebene stark für eine ambitionierte Modernisierung bestehender Instrumente des Wettbewerbsrechts ein. Dies entspricht auch dem Regierungsprogramm der österreichischen Bundesregierung, in dem von einer Reform des Wettbewerbsrechts „in Bezug auf das moderne Wirtschaftsleben“ die Rede ist und welches damit auch als Auftrag für Verbesserungen des europäischen Kartellrechts angesehen werden darf.

## **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Der Schutz des fairen Wettbewerbs in Europa stärkt die Stellung der heimischen Betriebe und fördert somit Arbeitsplätze in Österreich. Durch ein kompetitives Umfeld werden des Weiteren nicht nur günstigere Preise gewährleistet, sondern im Sinne der Nachhaltigkeit hohe Produktqualität und Vielfalt sichergestellt.

Österreich begrüßt ebenso, dass die Europäische Kommission das Weißbuch „Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen bei Subventionen aus Drittstaaten“ vorgelegt hat und unterstützt einen ambitionierten Zeitplan, um bei den aufgezeigten Problemen Lösungen zu finden, um Fairness im globalen Wettbewerb herzustellen. Die Vorlage eines EU-Legislativakts wird gegenüber alternativer Maßnahmen bevorzugt.

## **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Gerade junge innovative Unternehmen, aber auch traditionelle Unternehmen benötigen einen ausgeglichenen Rechtsrahmen, der den Spielraum für marktbeherrschende Unternehmen eingrenzt. Die Innovationskraft und der Erfolg heimischer Betriebe hängt stark davon ab, dass die rechtlichen Bedingungen an modernen Gegebenheiten angepasst werden.

## **Modernisierung des EU- Beihilfenrechts**

### **Inhalt und Ziel**

Die für die Festlegung der beihilfenrechtlichen Rahmenbedingungen zuständige Europäische Kommission hat am 2. Juli 2020 die Verlängerung der ursprünglich bis 31. Dezember 2020 befristeten beihilferechtlichen Grundlagen beschlossen, um Zeit für die Überarbeitung zu haben.

Bereits bis Ende 2021 soll die Überarbeitung der Leitlinien für Umwelt- und Energiebeihilfen sowie für die Bereitstellung von Risikokapital für KMU, für den Ausbau von schnellen Breitbandnetzen, für Beihilfen für Important Projects of Common European Interest (IPCEI) und für Beihilfen für neu festgelegte Regionalfördergebiete abgeschlossen sein.

Die De-minimis Verordnung, die Allgemeine Gruppenfreistellungs-Verordnung (AGVO) und die Leitlinien für Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen wurden von der Europäischen Kommission hingegen um drei Jahre, bis 31. Dezember 2023 verlängert.

Für die Linderung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19 Krise hat die Europäische Kommission einen eigenen, zeitlich zunächst bis 30. Juni 2021 befristeten COVID-19 Beihilferahmen erlassen.

### **Stand der Arbeiten auf EU-Ebene**

Die Evaluierung der beihilferechtlichen Grundlagen seitens der Europäischen Kommission findet auf verschiedenen Ebenen (Befragung von ausgesuchten Stakeholdern, Beauftragung von Studien, Auswertung von beihilferechtlichen Jahresberichten) statt.

Die Europäische Kommission hat angekündigt, in der ersten Jahreshälfte 2021 die ersten Entwürfe für überarbeitete Leitlinien für Umwelt- und Energiebeihilfen, sowie für die Bereitstellung von Risikokapital für KMU, für den Ausbau von schnellen Breitbandnetzen, für Beihilfen für grenzüberschreitende Projekte von gemeinsamem Vorhaben (IPCEI) und für Beihilfen für neu festgelegte Regionalfördergebiete den Mitgliedsstaaten vorzulegen. Die Mitgliedsstaaten haben dann im Rahmen der Sitzungen, zu denen die Europäische Kommission 2021 einladen wird, Gelegenheit, zu den einzelnen Entwürfen konkrete Stellungnahmen und Verbesserungsvorschläge abzugeben.

### **Österreichische Position**

Österreich begrüßt grundsätzlich die Überarbeitung des EU-Beihilfenrechts sowie die damit verbundene Schwerpunktsetzung auf zukunftsweisende Bereiche wie Klima, Umwelt, Energie, Digitalisierung, Forschung & Entwicklung & Innovation, IPCEI, Breitbandinfrastrukturausbau und die Bereitstellung von Risikofinanzierungen.

Ziel der Überarbeitung des EU-Beihilfenrechts sollte es sein, Europa nachhaltig aus der Krise zu führen, Innovationen zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu anderen Wirtschaftsräumen zu erhöhen.

### **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Die Bürgerinnen und Bürger profitieren zumindest indirekt von den Neuerungen im EU-Beihilfenrecht. Es ist davon auszugehen, dass die geplanten zusätzlichen Förderungsmöglichkeiten auch für die Finanzierung von Projekten in Anspruch genommen werden, die das unmittelbare Lebensumfeld der Bevölkerung betreffen.

**Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Durch zusätzliche und flexiblere Förderungsmöglichkeiten sollen weitere Unterstützungs-möglichkeiten bereitgestellt werden, um die Unternehmen nachhaltig aus der Krise zu führen und zukunftsfähige Investitionen zu ermöglichen.

**Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs**

Das Vorhaben trägt zur Erreichung der SDGs 8: (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei.

## 2.3 Europas Digitale Dekade: digitale Ziele bis 2030

### 2.3.1 Europäische Digitalstrategie

#### Inhalt und Ziel

Am 19. Februar 2020 legte die Europäische Kommission die Mitteilung zur Gestaltung der digitalen Zukunft Europas vor. Diese basiert auf 3 Pfeilern: (1) Technologie im Dienste der Menschen, (2) eine faire und wettbewerbsfähige digitale Wirtschaft sowie (3) eine offene, demokratische und nachhaltige Gesellschaft. Zu jedem Pfeiler benennt die Europäische Kommission schrittweise konkrete Vorhaben („Key Actions“), u.a.

- die europäische Datenstrategie (vorgelegt am 19. Februar 2020 in Form einer Mitteilung der Europäischen Kommission; Details siehe weiter unten);
- Data Governance Act (VO-Vorschlag, vorgelegt am 25. November 2020),
- Hochwertige Datensätze (soll im 1. Quartal 2021 in Form eines Durchführungsrechtsakts vorgelegt werden),
- Data Act (soll im 3. Quartal 2021 vorgelegt werden);
- vertrauenswürdige und sichere europäische Clouddienste (Mitgliedsstaaten, u.a. Österreich, haben am 15. Oktober 2020 eine Gemeinsame Erklärung unterzeichnet);
- Digital Service Act Package (bestehend aus Digital Service Act und Digital Market Act, wurden am 15. Dezember 2020 vorgelegt);
- Rechtliches Rahmenwerk für Künstliche Intelligenz (Februar/März 2021);
- Aktionsplan zu Künstlicher Intelligenz (Februar/März 2021);
- EU-weites Rahmenwerk für eine sichere eID, einschließlich interoperabler digitaler Signaturen, die den Nutzer die Kontrolle über ihre Onlineidentität und Daten bieten soll - hierzu soll die Europäische Kommission bis Mitte 2021 einen Vorschlag für eine „European Digital Identification“ vorlegen;
- Vorlage des „Digital Compass“ durch die Europäische Kommission bis März 2021 (dieser soll u.a. konkrete digitale Ziele bis 2030 benennen einschl. eines Monitoring-systems, Meilensteinen und Maßnahmen).

Es handelt sich hierbei um die Nachfolge der „Digitalen Agenda für Europa“ aus 2000 und der „Digitalen Binnenmarktstrategie für Europa“ aus 2015.

Die Europäische Kommission hat das kommende Jahrzehnt zur „Digital Decade“ Europas ausgerufen. Die EU soll ihre digitale Souveränität ausbauen und eigene Standards setzen. Der Schwerpunkt sollte dabei auf Daten, Technologie und Infrastruktur liegen. Für das 1. Quartal 2021 wurde in diesem Zusammenhang die Mitteilung der Europäischen Kommission „Europas Digitale Dekade: digitale Ziele bis 2030“ angekündigt, die sich insbesondere

mit Themen der Konnektivität, digitale Kompetenzen und digitale Dienste der öffentlichen Verwaltungen befassen wird unter Einhaltung der Grundrechte, wie das Recht auf Privatsphäre und freie Meinungsäußerung, sowie unter Berücksichtigung der Grundprinzipien wie jene des freien Datenflusses und der Cybersicherheit.

#### **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Bürgerinnen und Bürger in Österreich profitieren durch einen besseren Zugang zu digitalen Waren und Dienstleistungen in ganz Europa.

#### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Für Unternehmen tragen die Maßnahmen zur Reduzierung der Fragmentierung der grenzüberschreitenden Regulierung und Verwaltungsvorschriften bei, was insbesondere Start-Ups ein rascheres Wachstum und scaling-up im größeren Binnenmarkt ermöglichen sollte.

#### **Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs**

Das Vorhaben trägt zur Erreichung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei.

### **2.3.2 Europäische Datenstrategie**

#### **Inhalt und Ziel**

Am 19. Februar 2020 legte die Europäische Kommission eine Mitteilung für eine Europäische Datenstrategie vor.

Ziel der Strategie ist die Schaffung eines europäischen Datenraums, der einen freien und sektorübergreifenden Datenfluss innerhalb der EU zum Nutzen von Wirtschaft, Forschung und Verwaltung ermöglicht. Die Wahrung europäischer Regeln und Werte soll dabei oberste Priorität erfahren. Die Strategie dient als Basis für umfassende Konsultationen sowie spezifische Maßnahmen zu diesem Thema. Damit soll die europäische Datenwirtschaft gestärkt werden, um im internationalen Vergleich mithalten zu können. Durch verbesserte und faire Rahmenbedingungen für die Datenwirtschaft bzw. deren Zugang für europäische Unternehmen soll die bestehende Abhängigkeit von großen Technologieunternehmen gemindert, die Innovationskraft Europas gestärkt und letztlich der Wettbewerb belebt werden.

Die Strategie basiert im Wesentlichen auf folgenden vier Säulen:

1. Schaffung eines sektorenübergreifenden Rechtsrahmens für den Zugang und die Verwendung von Daten,
2. Investitionen in die europäische Datenwirtschaft und Stärkung der europäischen Fähigkeiten und Infrastruktur für den Bereich Hosting, Verarbeitung und Weiterverwendung von Daten sowie der Interoperabilität,
3. Stärkung der Kompetenzen im Bereich Daten (Datenportabilität als Individualrecht, Investitionen in Skills und Kapazitätenausbau bei KMU),
4. Schaffung gemeinsamer europäischer Datenräume für strategisch wichtige Sektoren und im öffentlichen Interesse liegende Bereiche (Industrie, Green Deal, Mobilität, Gesundheit, Finanz, Energie, Landwirtschaft, Öffentliche Verwaltung und Skills).

#### **Stand**

Am 25. November 2020 wurde der VO-Vorschlag zu Data Governance vorgelegt (sh. Kapitel 3.3). Weitere Rechtsakte folgen 2021.

#### **Österreichische Position**

Die Entwicklung eines gemeinsamen europäischen Datenraums, der die grenzüberschreitende Verfügbarkeit und Wiederverwendung von Daten verbessern soll, wird von Österreich begrüßt. Wesentlich ist dabei, dass etwaige Vorschläge die Notwendigkeiten von KMU in diesem Bereich besonders im Fokus haben, damit die Vorteile nicht von großen globalen Internetgiganten genutzt werden.

#### **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen den Menschen in das Zentrum stellen und das Vertrauen in die Datenwirtschaft erhöhen. Durch einen freien Datenfluss profitieren nicht nur Wirtschaft und Verwaltung, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger.

#### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen?**

Die Schaffung eines europäischen Datenraums fördert die Entstehung neuer Geschäftsmodelle und stärkt den Wirtschaftsstandort.

#### **Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs**

Das Vorhaben trägt zur Erreichung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei.

### 2.3.3 Data Governance Act

#### Inhalt und Ziel

Am 25. November 2020. legte die Europäische Kommission den VO-Vorschlag für eine europäische Daten-Governance vor („Data Governance Act“).

Ziel ist die Festlegung von Regeln zur gemeinsamen Nutzung von Daten sowie Strukturen/Prozessen für einen sicheren Datenaustausch zwischen Sektoren. Gleichzeitig soll die Kontrolle über die erzeugten Daten gestärkt und damit das Vertrauen von Bürgern und Unternehmen erhöht werden.

Um das Vertrauen zu stärken sollen vertrauenswürdige Anbieter von Daten für die gemeinsame Datennutzung (sog. Datenmittler) die Daten in neutraler Weise zusammenführen und organisieren. Es soll die Idee des vertrauensvollen Datenaltruismus umgesetzt werden, u.a. dadurch, dass Daten für rein nicht-kommerzielle Zwecke unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Dazu soll ein europäisches Einwilligungsformular für Datenaltruismus erarbeitet werden, um das Sammeln von Daten in allen Mitgliedstaaten in einem einheitlichen Format zu ermöglichen. Eine Einrichtung, die Datenaltruismus betreiben will, kann sich freiwillig in einem öffentlichen Register eintragen lassen.

Der VO-Vorschlag ist als Ergänzung zur RL über offene Daten anzusehen, die Regeln für die Weiterverwendung von Daten des öffentlichen Sektors enthält. Im Gegensatz zur RL über offene Daten regelt der VO-Vorschlag Daten, die nicht offen zur Verfügung gestellt werden können, zum Beispiel, weil sie Datenschutzvorschriften unterliegen oder Geschäftsgeheimnisse darstellen.

Zur Erleichterung des Austausches bester Praktiken soll zwischen den Behörden der Mitgliedsstaaten ein europäischer Dateninnovationsrat eingerichtet werden. Dieser soll ferner die Europäische Kommission beraten.

#### Stand

Der VO-Vorschlag wurde am 25. November 2020 von der Europäischen Kommission vorgelegt. Die Verhandlungen auf technischer Ebene haben im Jänner 2021 begonnen.

#### Österreichische Position

Österreich begrüßt die Vorlage des Data Governance Act, der einen wichtigen Schritt zum Ausbau der europäischen Souveränität darstellt. Natürlich muss dieser erst analysiert und die weiteren Verhandlungen abgewartet werden.

Unabhängig davon zeigt sich, dass es - nicht nur, aber auch - in Europa am notwendigen Vertrauen der Akteure mangelt, um die Ausschöpfung des Potentials der nutzbaren Daten spürbar zu erhöhen und die Weiterverwendung von Daten entscheidend voranzubringen.

### **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Es herrscht eine Intransparenz und Unsicherheit darüber vor, was mit den eigenen Daten geschieht und zu welchem Zweck diese eingesetzt werden, wenn man sie für andere zur Nutzung verfügbar macht. Hier können neutrale Datenmittler eine wichtige Rolle einnehmen. Es zeigt sich, dass es - nicht nur, aber auch - in Europa am notwendigen Vertrauen der Akteure mangelt, um die Ausschöpfung des Potentials der nutzbaren Daten spürbar zu erhöhen und die Weiterverwendung von Daten entscheidend voranzubringen.

### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Damit Europa weiterhin ein attraktiver Standort für Unternehmen bleibt, muss der Rahmen für Innovation weiter verbessert und neue Möglichkeiten geschaffen werden. Neues Potential besteht insbesondere in der Schaffung eigener europäischer Datenräume, innerhalb derer Innovationen konkret verwirklicht werden. Der Binnenmarkt soll zu einem attraktiven Datenmarkt werden. Datenräume, die über Grenzen hinweg funktionieren, sind die Grundlage für wirtschaftlichen Erfolg. Dazu stellt der Data Governance Act einen wichtigen Schritt dar.

### **Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs**

Das Vorhaben trägt zur Erreichung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei.

## **2.3.4 Digital Markets Act und Digital Services Act**

### **Inhalt und Ziel**

Beim Digital Markets Act handelt es sich um ein Regulierungsinstrument für große Online-Plattformen mit erheblichen Netzwerkeffekten, die als „Gatekeeper“ im Binnenmarkt der EU fungieren. Dabei sollen bestimmte verpflichtende Verbote und Gebote für solche „Gatekeeper“-Unternehmen eingeführt werden, wie z.B. das Verbot der Bevorzugung eigener Produkte, Verbote bestimmter Datenpraktiken, wie das Verbot des Kombinierens personenbezogener Daten aus mehreren Diensten ohne konkrete Einwilligung des Endnutzers oder die Möglichkeit des Deinstallierens von vorinstallierten Software-Anwendungen. Außerdem sollen „Gatekeeper“-Unternehmen etwaige Unternehmenszusammenschlüsse der Europäischen Kommission melden. Darüber hinaus werden Marktunter-

suchungen und abschreckende Sanktionen (Geldbußen bis zu 10 % des weltweiten Jahresumsatzes) vorgeschlagen. Der Vorschlag sieht weitreichende Zuständigkeiten der Europäischen Kommission vor.

Durch den Digital Services Act (zuständig hierzu ist das BMJ) soll ein harmonisierter Rechtsrahmen für digitale Dienste geschaffen werden. Dabei werden Regelungen in Bezug auf die Transparenz und Rechenschaftspflicht der Online-Plattformen vorgesehen.

### **Stand**

Der VO-Vorschlag wurde am 15. Dezember 2020 von der Europäischen Kommission vorgelegt. Die Verhandlungen auf technischer Ebene werden im 1. Quartal 2021 aufgenommen.

### **Österreichische Position**

Österreich begrüßt die Diskussion über die Einführung neuer Maßnahmen in Hinblick auf große Gatekeeper-Plattformen. Im Mittelpunkt stehen sowohl die Situation für KMU (aktuell in Abhängigkeitssituationen und unter starken internationalen Druck) sowie die Anliegen österreichischer innovativer Unternehmen. Die einzelnen Verpflichtungen müssen dabei noch im Detail geprüft werden.

### **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Durch das Verbot unfairer Praktiken soll der Wettbewerb im digitalen Sektor gestärkt werden. Österreichische Bürgerinnen und Bürger können davon in Form von mehr Auswahl, niedrigeren Preisen, besserer Qualität sowie Innovation profitieren. Ebenso sind österreichische Bürgerinnen und Bürger oftmals Endnutzer der Dienste, welche von „Gatekeeper“-Unternehmen angeboten werden. Durch den Vorschlag des Digital Markets Acts soll die Abhängigkeit der Endnutzer von bestimmten Diensten reduziert werden und ein Multi-Homing (paralleler Einsatz mehrerer Dienste) gestärkt werden.

Durch den Digital Services Act sollen Individuen vor illegalen Inhalten online geschützt werden.

### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Durch den Vorschlag wird die Position der gewerblichen Nutzer der „Gatekeeper“-Plattformen, z.B. Anbieter auf Online-Plattformen oder im Werbebereich, gestärkt. Die Abhängigkeit der gewerblichen Nutzer von „Gatekeeper“-Plattformen soll reduziert werden. Außerdem sollen Marktzutrittsbarrieren reduziert und dadurch wieder mehr Innovation auf digitalen Märkten, in denen „Gatekeeper“-Plattformen tätig sind, ermöglicht werden.

**Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs**

Das Vorhaben trägt zur Erreichung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei.

### 2.3.5 Programm „Digitales Europa“

**Inhalt und Ziel**

Beim Digital Europe Programme handelt es sich um ein sektorspezifisches Programm in Verbindung mit dem mehrjährigen Finanzrahmen (MFR). Es hat den Kapazitätsaufbau in Schlüsselbereichen der Digitalisierung und eine breite Nutzung derselben zum Ziel. Das Programm legt den Schwerpunkt auf Hochleistungsrechnen, Künstliche Intelligenz, Cybersicherheit, fortgeschrittene digitale Kompetenzen und Interoperabilität sowie deren breite Nutzung in der gesamten Wirtschaft und Gesellschaft. Zur Verbreitung soll ein Netzwerk an European Digital Innovation Hubs (EDIH) entstehen. Digital Europe wurde am 6. Juni 2020 mit einem Volumen von rund 9,2 Mrd. Euro präsentiert, das Budget wurde nach dem Europäischen Rat im Juli 2020 auf rund 7,6 Mrd. Euro reduziert.

**Stand**

Der zweite und finale Trilog wurde am 14. Dezember 2020 erfolgreich abgeschlossen. Es ist mit einer formellen Annahme auf Ratsebene im Jänner 2021 zu rechnen.

**Österreichische Position**

EU-weit besteht dringender Investitionsbedarf bei den Schlüsseltechnologien. Dieser wird unter anderem durch dieses Programm gefördert. Österreich unterstützt und begrüßt das Förderprogramm. Im Vergleich zum Vorschlag der Europäischen Kommission konnten wesentliche Klarstellungen, Konkretisierungen und Verbesserungen im Text erzielt werden. Es wird erforderlich sein, eine übergeordnete Governance-Struktur einzurichten, damit bestmögliche Synergien zwischen den Programmen erreicht werden können.

**Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Schnellere Markteinführung und Verbreitung neuer Technologien sowie neue Arbeitsplätze in den geförderten Bereichen.

**Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Das Programm sieht die Einrichtung eines Netzwerks von EDIHs vor, welche insbesondere den KMUs zugutekommen. Außerdem führt das Programm zu einer schnelleren Markteinführung und Verbreitung neuer Technologien.

**Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs**

Das Vorhaben trägt zur Erreichung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei.

### 2.3.6 European Digital Innovation Hubs

**Inhalt und Ziel**

European Digital Innovation Hubs (EDIH) spielen eine zentrale Rolle im Programm Digitales Europa (DEP), um die Verbreitung von künstlicher Intelligenz, Hochleistungsrechnen und Cybersicherheit sowie anderen digitalen Technologien durch die Industrie und Organisationen des öffentlichen Sektors in Europa zu fördern.

EDIH sind One-Stop-Shops, die Unternehmen und öffentliche Einrichtungen dabei unterstützen, mit digitalen Technologien ihre Geschäfts- oder Produktionsprozesse, Produkte oder Dienstleistungen wettbewerbsfähiger zu gestalten, indem sie Zugang zu technischem Fachwissen und Versuchslaboren bieten. Sie bieten auch Beratungen und Schulungen an, die für eine erfolgreiche digitale Transformation erforderlich sind.

**Stand**

Ein Netzwerk von EDIH soll über das DEP finanziert werden, wobei auf eine ausgewogene regionale Verteilung geachtet wird. Die Europäische Kommission hat am 25. November 2020 bestätigt, dass geplant ist, den ersten Call für die EDIHs mit Anfang Februar 2021 zu starten.

**Österreichische Position**

Das BMDW unterstützt die Einrichtung nationaler Digital Innovation Hubs (DIH). Im Jahr 2019 haben drei DIH (Anm: diese sind nicht automatisch EDIHs) ihre Arbeit aufgenommen und 2020 ihre Aufbauphase (DIH-Ost, Digital Makers Hub und DIH-West) abgeschlossen. Im Jahr 2021 werden drei weitere nationale DIHs ihre Arbeit aufnehmen, wodurch eine gute regionale Abdeckung Österreichs erzielt wird.

Die Abwicklung des nationalen Auswahlprozesses der EDIHs erfolgt durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft - FFG. Dabei wurde darauf geachtet, dass die bereits bestehenden nationalen Hubs entsprechend berücksichtigt werden. Diese sind daher auch Teil der vorläufigen EDIH-Kandidatenliste, die am 11. Dezember 2020 vom BMDW an die Europäische Kommission übermittelt wurde.

### **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Durch die Unterstützung für Unternehmen bei der digitalen Transformation können neue innovative Produkte oder Dienstleistungen entstehen, wodurch ein breiteres und besseres Angebot im Bereich der neuen Technologien für Bürgerinnen und Bürger zu erwarten ist.

### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Durch die Einrichtung von EDIH sollen Unternehmen, insbesondere KMU eine Reihe von Dienstleistungen zur Unterstützung ihrer digitalen Transformation und einen leichteren Zugang zu notwendigem Know-how im Bereich der Digitalisierung erhalten.

### **Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs**

Das Vorhaben trägt zur Erreichung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei.

#### **2.3.7 European Cloud Initiative und Gaia-X**

##### **Inhalt und Ziel**

Die europäische Cloud Initiative hat sich zum Ziel gesetzt, Europas Position bei datengetriebenen Innovationen zu stärken, die Wettbewerbsfähigkeit und die Zusammenarbeit zu verbessern und zur Schaffung eines digitalen Binnenmarktes in Europa beizutragen.

Die Initiative greift für die europäische Wissenschaft, Industrie und öffentlichen Behörden folgende Schwerpunkte auf:

- eine Dateninfrastruktur zur Speicherung und Verwaltung von Daten
- Hochgeschwindigkeitsverbindungen zum Austausch und Transport von Daten
- leistungsstarke Hochleistungsrechner zur Datenverarbeitung

Gemäß der Initiative werden folgende Eckpunkte vorgeschlagen:

- Eine europäische Open Science Cloud (EOSC) als virtuelle Umgebung zum Speichern, Teilen und Wiederverwenden von großen Informationsmengen für eine Vielzahl von Wissenschafts- und Technologiefachleuten
- Folgend als Grundlage die „Europäische Dateninfrastruktur“ (EDI), welche Netzwerke mit hoher Bandbreite für den effektiven Zugriff auf in der Cloud gespeicherter Datensätze und für das Vorhaben notwendige Rechenkapazitäten bereitstellt
- High Performance Computing (HPC) zur Lösung von komplexen und datenintensiven Rechenaufgaben. Aufgrund der Fähigkeit große Datenmengen zu analysieren bieten sich für industrielle und wissenschaftliche Bereiche große Potenziale zur Steigerung der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit

## **Stand**

Die Arbeitsgruppe Cloud/BLSG aktualisiert aktuell das aus dem Jahr 2016 vorliegende Cloud Computing-Positionspapier, wobei unter anderem die Themen „neue Angriffspotentiale“, „Cloud-Anbieter“, „Einsatzgebiete“ und „Ort der Datenhaltung“ aufgegriffen werden. Das Positionspapier untersucht Möglichkeiten eines Einsatzes von Cloud Computing in der öffentlichen Verwaltung. Aus der laufenden Betrachtung werden Erkenntnisse als Grundlage für zukünftige strategische Leitlinien abgeleitet.

Das deutsch-französische Cloudprojekt Gaia-X, das erstmals im November 2019 im Rahmen des Digitalgipfels in Dortmund näher vorgestellt wurde, befasst sich mit der Etablierung einer europäischen Dateninfrastruktur und verfolgt damit das Ziel einer europäischen Datensouveränität und eine durch erhöhte Datenverfügbarkeit gesteigerte Innovation europäischer Unternehmen. Am 18./19. November 2020 fand der erste Gaia-X Summit statt.

## **Österreichische Position**

Österreich befürwortet die „Europäische Cloud Initiative“ und setzt es sich zur Aufgabe den Themenkreis Cloud Computing und dessen erweitertes Umfeld, beispielsweise Open Data, Big Data voranzutreiben. Dabei sollte auch immer dem Sicherheits- und Datenschutzaspekten ein hoher Stellenwert zukommen.

## **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Cloud Computing-Services ermöglichen den jeweiligen Anwendergruppen aus Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft ihre Daten benutzerfreundlich und flexibel auf Servern eines Anbieters zu verarbeiten. Aus der Verwendung von Cloud Computing-Technologien lassen sich beispielsweise neue Dienstleistungsangebote für Bürgerinnen und Bürger realisieren bzw. bestehende Services benutzerfreundlicher und effizienter gestalten.

## **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Die Verwendung von Cloud Computing-Technologien ermöglicht für Unternehmen eine Vereinfachung ihrer operativen unternehmerischen Aufgaben, potenzielle Kosteneinsparungen bei IT-Technologien und neue Formen der Zusammenarbeit.

## **Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs**

Das Vorhaben trägt zur Erreichung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei.

## 2.3.8 Künstliche Intelligenz

### Inhalt und Ziel

Die Europäische Kommission legte am 19. Februar 2020 das Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz (K.I.) vor. Es besteht aus einem strategischen Rahmen und Schlüsselementen für einen künftigen Rechtsrahmen. Damit soll das Vertrauen in K.I. und deren Nutzung gestärkt sowie die Entwicklung von K.I.-Lösungen gefördert werden.

Der strategische Rahmen beinhaltet unter anderem die Förderung von privaten und öffentlichen Partnerschaften für K.I., Daten und Robotik, die Förderung von Exzellenzzentren für K.I.-Forschung sowie den Aufbau von Digital Innovation Hubs mit speziellem Fokus auf K.I. Darüber hinaus plant die Kommission einen Rechtsrahmen, der sich Risiken beim Einsatz von K.I.-Lösungen anpassen und Innovationen nicht behindern soll.

### Stand

Im ersten Quartal 2021 soll seitens der Europäischen Kommission ein neuer Legislativvorschlag zusammen mit der Überarbeitung des Koordinierten Aktionsplans vorgelegt werden. Auf nationaler Ebene wurde der Expertenbericht zur nationalen AI-Strategie am 16. Oktober 2019 im Ministerrat vorgelegt und zur Kenntnis genommen; die nationale K.I.-Strategie soll demnächst vorgestellt werden.

### Österreichische Position

Die im Weißbuch angekündigten Zielsetzungen (u.a. Grundrechtsschutz, Innovationsförderung, mehr Rechtssicherheit) sind zu begrüßen, es ist jedoch letztlich die Wahl der Rechtsinstrumente und deren konkrete Ausgestaltung abzuwarten. Es braucht einen klaren, aber flexiblen Rechtsrahmen für K.I., der Innovationen fördert und gleichzeitig ein hohes Maß an Schutz und Sicherheit gewährleistet. EU-weit müssen wir die Wettbewerbsfähigkeit voranbringen und Unternehmen, insb. auch KMUs, sichere Rechtsräume (Regulatory Sandboxes) zur Verfügung stellen, damit diese in einem sicheren Umfeld K.I.-Lösungen ausprobieren können.

Vertrauen und Transparenz in K.I.-Systeme ist entscheidend für deren nachhaltige Akzeptanz. Die EU und die Mitgliedsstaaten sollen weiter verstärkt einen menschenzentrierten Ansatz für K.I. verfolgen. Vorrang hat die menschliche Aufsicht, die Transparenz und Erklärbarkeit.

Technische Standards und Normen sind ein wichtiges Werkzeug, um die Entwicklung und Anwendung einer menschenzentrierten und vertrauenswürdigen K.I. zu unterstützen, indem sie die dafür definierten ethischen Grundprinzipien und rechtlichen Vorgaben in einer operationalisierbaren Form anwendbar machen.

### **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Klare Regeln schaffen Vertrauen und können die Nutzung und Entwicklung von K.I.-Lösungen fördern.

### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Für Unternehmen sind sichere und vertrauenswürdige K.I.-Lösungen in vielen Bereichen von enormer Bedeutung und tragen daher zu deren Wettbewerbsfähigkeit bei.

### **Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs**

Das Vorhaben trägt zur Erreichung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei.

#### **2.3.9 E-Skills**

#### **Digitales Kompetenzmodell für Österreich - DigComp 2.2 AT**

##### **Inhalt und Ziel**

Das Kompetenzmodell DigComp wurde 2013 von der Europäische Kommission erstellt, um die Begrifflichkeit „digitale Kompetenz“ verständlicher darstellen zu können und eine Grundlage für den Diskurs zu diesem Thema zu bieten. Ziel des Kompetenzrahmens ist es, durch eine verbesserte Veranschaulichung die erforderlichen digitalen Skills der Bevölkerung verbessern zu können. Seit 2013 wird das Kompetenzmodell auf EU-Ebene weiterentwickelt und 2017 wurde das DigComp 2.1 veröffentlicht

##### **Stand**

Österreich hat 2018/19 eine Weiterentwicklung an dem Modell DigComp 2.1 vorgenommen und am 28. Jänner 2019 als „Digitales Kompetenzmodell für Österreich - DigComp 2.2. AT“ publiziert. In Österreich arbeitet die Taskforce „Digitale Kompetenzen“ - interdisziplinäres Beratungsgremium mit Mitgliedern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Erwachsenenbildung und Verwaltung - an der laufenden Weiterentwicklung des Kompetenzmodells.



Abbildung 3: Digitales Kompetenzmodell

Quelle: Fit4Internet

## **Österreichische Position**

Durch die Entwicklung des Kompetenzmodells wird die notwendige Verbindung der beruflichen Bildung mit informatischer Bildung und der Medienkompetenzvermittlung sinnvoll weiterentwickelt, etwa durch die Aspekte der Gestaltung der digitalen Identität oder des geforderten Aufbaus von Programmierkompetenzen und Modellierungsfähigkeiten. Vor diesem Hintergrund verbindet Digitale Grundbildung für alle Bürgerinnen und Bürger allgemeine und berufliche Bildung.

## **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Durch das digitale Kompetenzmodell und speziell dafür entwickelte Selbsteinschätzungs- tests werden Bürgerinnen und Bürgern die Stärken und Schwächen in ihren digitalen Kompetenzen aufgezeigt. Dadurch können sie gezielt an ihrer Weiterentwicklung arbeiten und somit digitale Kompetenzen aufbauen. Die Zuordnung von Ausbildungsangeboten erleichtert zudem den Zugang zu passenden Formaten.

## **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Durch die Formalisierung der Kompetenzen können die jeweils erforderlichen, digitalen Skills der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielter identifiziert, beschrieben, nachgefragt und aufgebaut werden. Dies hilft auch dem Fachkräftemangel vorzubeugen.

## **Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs**

Das Vorhaben trägt zur Erreichung der SDGs 4 Hochwertige Bildung, 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) sowie 10 (Weniger Ungleichheiten) bei.

## **Österreichische Allianz für Digital Skills und Berufe**

### **Inhalt und Ziel**

Die Digital Skills and Jobs Coalition (DSJC) ist von der Europäischen Kommission im Rahmen der New Skills Agenda for Europe 2016 ins Leben gerufen worden und bringt Mitgliedstaaten, Unternehmen, Sozialpartner, gemeinnützige Organisationen und Bildungsanbieter zusammen, die Maßnahmen/Aktionen ergreifen, um den Mangel an digitalen Kompetenzen in Europa zu beheben.

### **Stand**

Auf Basis der Vorgaben der EU plant auch Österreich den Aufbau einer nationalen Allianz.

### **Österreichische Position**

Nach ersten Gründungsvorbereitungen 2019 wurde 2020 der Gründungsprozess - aufgrund der COVID-19-Rahmenbedingungen deutlich verzögert bzw. eingeschränkt - fortgesetzt. Das BMDW hat Arbeitsprogramme für 2020 betreffend die Ressortzuständigkeit sowie den Grundlagen aus dem Regierungsprogramm erstellt. Nach der Finalisierung des Governance Modells wird 2021 in Kooperation mit den beiden anderen Trägerressorts BMAFJ und BMBWF am Vollausbau der Allianz gearbeitet und das Arbeitsprogramm 2021 erstellt. Darüber hinaus, werden die ersten operativen Tätigkeiten und ADSB-Projekte umgesetzt.

### **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Durch die Bündelung und Vernetzung der Akteure auf nationaler Ebene bekommen Initiativen zu Digital Skills eine größere Bühne. Besonders durch die speziellen Aktivitäten in den einzelnen Bundesländern bekommen Bürgerinnen und Bürger besseren Zugang zu Aktivitäten rund um das Thema digitale Kompetenzen.

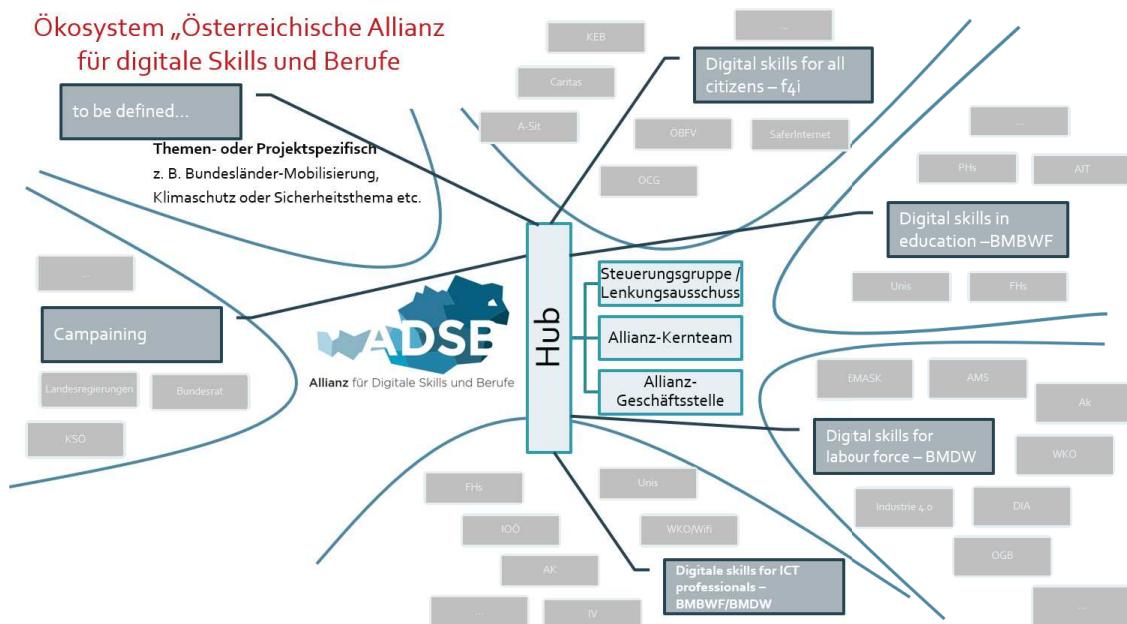
### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Besser qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können die gestiegenen Anforderungen im Bereich Digitalisierung besser erfüllen. Die Unternehmen profitieren darüber hinaus vom Know-How-Transfer zwischen regionalen, nationalen und EU Stakeholdern, der durch die nationalen Allianzen ermöglicht wird. Dadurch kann die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen im internationalen Vergleich gesteigert werden.

### **Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs**

Das Vorhaben trägt zur Erreichung der SDGs 4 Hochwertige Bildung, 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) sowie 10 (Weniger Ungleichheiten) bei.

Abbildung 4: Ökosystem „Österreichische Allianz für digitale Skills und Berufe“



Quelle: Allianz für digitale Skills und Berufe

### 2.3.10 Eine vertrauenswürdige und sichere europäische elektronische Identität

Die Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG („eIDAS-VO“) hat das Ziel, eine sichere und ungehinderte elektronische Interaktion zwischen Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern sowie der öffentlichen Verwaltung zu ermöglichen und auf diese Weise die Effizienz des öffentlichen Dienstes und des öffentlichen Auftragswesens, der Erbringung von Dienstleistungen und des elektronischen Geschäftsverkehrs - auch in deren grenzüberschreitenden Dimension - zu steigern. In ihrem Art 49 ist eine Überprüfung der Anwendung und Berichtserstattung darüber gegenüber dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgesehen.

Die Europäische Kommission ist der Ansicht, dass man mit der aktuell gültigen eIDAS-VO die gewünschten Ziele nicht in ausreichender Weise erreichen kann. Die gegenseitige Anerkennung von bestehenden Systemen - wie sie die eIDAS-VO vorsieht - ist eine Basis, für die Zukunft braucht es jedoch gemeinsame Standards, um diese Systeme miteinander zu verschmelzen – hin zu einer universellen Verfügbarkeit und einer universellen Nutzung. Details zu den Vorstellungen der Europäischen Kommission sind bislang nicht bekannt.

**Stand**

Geplant ist die Vorlage eines EU-weiten Rahmenwerks für eine sichere eID, einschließlich interoperable digitaler Signaturen, die den Nutzer die Kontrolle über ihre Onlineidentität und Daten bieten soll. Die Vorlage des Rechtsinstruments ist für das 1. Quartal 2021 angekündigt worden.

**Österreichische Position**

Mobile Technologien müssen verstärkt zum Einsatz gebracht werden, die künftigen eIDs müssen klar auch über mobile Geräte verwendbar sein.

Privatwirtschaft: Bestehende Hürden bei der Nutzung der eID durch die Wirtschaft müssen beseitigt werden, die Nutzung muss incentiviert werden.

Nationale Verantwortung: Das in der eIDAS-VO verankerte Prinzip der Ausgabe von eIDs in Verantwortung der Mitgliedstaaten muss beibehalten und noch verstärkt werden. Die Mitgliedsstaaten haften für die von ihnen notifizierten eIDs, daher ist auch kein „audit“ gegenüber den Mitgliedsstaaten sinnvoll.

Ein Sicherheitsniveau: eID sollte auf nur mehr ein qualifiziertes Sicherheitsniveau reduziert werden, die bestehende Unterscheidung zwischen „hoch“ und „substantiell“ ist mitunter willkürlich, wird auch im herkömmlichen Verwaltungsverfahren nicht getroffen und reduziert letztlich die Nutzung.

**Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Mehr Sicherheit und Flexibilität (Stichwort mobile Technologien) für Bürgerinnen und Bürger.

**Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Beseitigung bestehender Hürden und damit Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit.

**Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs**

Das Vorhaben trägt zur Erreichung der SDGs 8: (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei.

## 2.4 Außenwirtschaft, Handel und Investitionen

### 2.4.1 Überprüfung der EU-Handelspolitik

#### Inhalt und Ziel

Im Juni 2020 startete die Europäische Kommission eine Überprüfung der europäischen Handels- und Investitionspolitik, um die wirtschaftliche Erholung der EU nach der COVID-19 Krise zu unterstützen und die europäische Wettbewerbsfähigkeit weiter zu stärken. Dabei soll auch die steigende Bedeutung nachhaltigen Handels berücksichtigt werden und die immer wichtiger werdende digitale Transformation widergespiegelt werden.

Zur Erreichung dieser Ziele will die Europäische Kommission als „Wirtschafts- und Handelssupermacht“ weiterhin am Ziel offenen und regelbasierten Handels festhalten. Zusätzlich ist nun aber auch von einem neuen Modell die Rede, der „Open Strategic Autonomy“. Damit sollen die Vorteile des offenen Handels bewahrt werden, gleichzeitig aber europäische Unternehmen vor unfairen Handelspraktiken besser geschützt und die Widerstandskraft dieser Unternehmen gesteigert werden.

Die Europäische Kommission setzt daher insbesondere auf folgende Maßnahmen:

- Reform der WTO, Schaffung von zusätzlichen Handelsmöglichkeiten für Unternehmen, insbesondere KMU
- Stärkung des Beitrags der Handelspolitik zur Lösung globaler Herausforderungen wie Klimawandel, nachhaltige Entwicklung und digitalem Wandel
- Stärkung der Handels- und Investitionsbeziehungen mit den bedeutendsten Partnerländern
- Schutz von Unternehmen und Bürgern durch Schaffung einheitlicher Wettbewerbsbedingungen

#### Stand

Die Europäische Kommission hat am 16. Juni 2020 die umfassende Überprüfung der Handelspolitik der EU eingeleitet, einschließlich einer öffentlichen Konsultation, in der das Europäische Parlament, Interessenträger und die Zivilgesellschaft um Beiträge ersucht wurden. Die Konsultation lief bis zum 15. November 2020. Die Europäische Kommission rechnet mit einem ersten Entwurf der Strategie ab Februar 2021.

## Österreichische Position

Österreich unterstützt den bisherigen Prozess und hat im November 2020 eine Positionierung übermittelt. Aus österreichischer Sicht soll die neue Handelspolitik derart ausgestaltet sein, dass sie einerseits einen nachhaltigen Aufschwung fördert, dabei umweltrelevante Bedenken berücksichtigt und andererseits kritische Dienstleistungen sowie Zulieferketten schützt und stärkt.

## Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Die zukünftige EU-Handelsstrategie hat das Potential ein gewichtiger Hebel zur Förderung und Bewerbung der hohen europäischen Umwelt-, Sozial- und Klimastandards sowie von Menschenrechten und Gender Equality zu sein. Daher fordert Österreich auch, dass das Ambitionsniveau bei den Nachhaltigkeitskapiteln in Freihandelsabkommen angehoben wird.

## Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Handelsbestimmungen, inklusive Ursprungsregeln, müssten derart ausgestaltet sein, dass sie Unternehmen, insbesondere KMU, im internationalen Handel unterstützen. Die Unterstützung der KMU bei Umsetzung der Freihandelsabkommen wird ein immer wichtigerer Aspekt und wird in der zukünftigen EU-Handelsstrategie noch stärker berücksichtigt werden.

## Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Das Vorhaben trägt zur Erreichung des SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) bei.

### 2.4.2 EU-Drittstaatenabkommen

#### Inhalt und Ziel

Die 2015 von der Europäischen Kommission vorgelegte Strategie „Handel für alle“ bildet weiterhin noch die Basis für alle handelspolitische Aktivitäten der EU. Schwerpunkte sind verbesserte Transparenz, die Förderung europäischer Werte - etwa durch Nachhaltigkeitskapitel in den Freihandelsabkommen (FHA), die stärkere Berücksichtigung der Menschenrechte und effiziente Überwachung der Implementierung, Korruptionsbekämpfung sowie verantwortungsvoller Wertschöpfungskettenmanagement.

Wichtig ist eine fortschrittliche und ehrgeizige Handelsagenda, die für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Offenheit, Transparenz, dem Prinzip der Gegenseitigkeit und der Umsetzung von Sozial- und Umweltstandards sorgt.

## Stand

Aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung sind die Verhandlungen und abschließenden Arbeiten zu Handelsabkommen mit Australien, Neuseeland, MERCOSUR, den USA und einem Investitionsabkommen mit China hervorzuheben.

### Verhandlungen zu EU-Freihandelsabkommen:

**Australien:** Die 9. Verhandlungsrounde fand von 30. November bis 11. Dezember 2020 statt. Dabei hat es ein Follow-Up zu den meisten Kapiteln und Themenbereichen gegeben. Das Kapitel über „Good Regulatory Practices“ wurde vorläufig abgeschlossen. Die nächste Verhandlungsrounde ist für März 2021 geplant. Ein Abschluss der Verhandlungen könnte im Jahr 2021 möglich sein.

**Neuseeland:** Die 9. Verhandlungsrounde fand von 23. bis 30. November 2020 statt. Die Runde ermöglichte eingehende Diskussionen über die meisten Bereiche des künftigen Abkommens. Diese Verhandlungsrounde führte zu einer vorläufigen Einigung über zwei weitere Kapitel: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Kapitalverkehr. Zusammen mit der früheren Vereinbarung zu den Kapiteln zu Transparenz und Zoll- und Handelserleichterungen, sind vier Kapitel vorläufig geschlossen. Die nächste Runde wird voraussichtlich im März 2021 stattfinden. Zeitperspektive für einen möglichen Abschluss der Verhandlungen ist gemäß der Europäischen Kommission Ende 2021.

**Österreichische Position:** Grundsätzliches Interesse an den Abkommen mit Australien und Neuseeland, jedoch müssen österreichische Sensibilitäten im Landwirtschaftsbereich berücksichtigt werden.

**MERCOSUR:** Eine Einigung im Grundsatz über den Handelsteil erfolgte im Juni 2019. Die Einigung über den politischen und institutionellen Teil des MERCOSUR-Abkommens erfolgte am 18. Juni 2020. Derzeit ist nicht bekannt, wann der Rat seitens der Europäischen Kommission mit dem EU-MERCOSUR-Abkommen befasst werden wird.

**Österreichische Position:** Am 18. September 2019 wurden zwei Beschlüsse im EU-Unterausschuss des Nationalrats nach Art. 23e Abs.3 B-VG und am 10. März 2020 zwei Stellungnahmen des EU-Ausschusses des Bundesrates nach Art. 23e Abs 4 B-VG gefasst:

- Die Bundesregierung, insbesondere die zuständige Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, wird aufgefordert sicher zu stellen, dass Österreich in den EU-Gremien gegen den Abschluss des Handelsabkommens mit den MERCOSUR-

Staaten auftritt. Dies ist bei allen Abstimmungen dementsprechend mit einer Ablehnung des Abkommens zum Ausdruck zu bringen. Die allfällige österreichische Vertreterin bzw. der allfällige österreichische Vertreter im zuständigen EU-Gremium ist entsprechend anzuweisen.

- Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, auf Europäischer Ebene alle Maßnahmen zu ergreifen, um einen Abschluss des MERCOSUR-Abkommens zu verhindern.

**USA:** Bereits im April 2019 wurden die Verhandlungsmandate über ein Abkommen zur Beseitigung von Zöllen auf Industrieerzeugnisse und über ein Abkommen über Konformitätsbewertung vom Rat verabschiedet. Wegen großer Meinungsverschiedenheiten, insbesondere hinsichtlich des US-Wunsches nach Einbeziehung der Landwirtschaft in die Verhandlungen, war eine Verhandlungseröffnung unter der Trump-Administration nicht möglich.

Unter Präsident Biden will die EU bei einem Gipfel 2021 den USA eine umfassende Zusammenarbeit anbieten, bei der es insbesondere darum gehen wird, die globale Reaktion zur Bekämpfung der COVID 19-Pandemie zu intensivieren, die wirtschaftliche Erholung zu fördern, in digitalen und technologischen Angelegenheiten zu kooperieren, den gegenseitigen Handel zu stärken, Handelsstreitigkeiten aufzulösen, den Multilateralismus zu stärken und die WTO zu reformieren sowie gemeinsam gegen den Klimawandel vorzugehen.

**Österreichische Position:** Österreich unterstützt jede Initiative, die auf eine substantielle Verbesserung und Vertiefung der Beziehungen mit den USA abzielt und sieht die Erklärung des Europäischen Rates vom 10./11. Dezember 2020 als gute Basis für eine Neuorientierung und einen Neustart an. In den angekündigten Gipfel EU-USA werden große Hoffnungen gesetzt, vordringlich ist derzeit noch eine Deeskalation in den weiterschwellenden Handelskonflikten sowie eine Verhinderung neuer Spannungsfelder, beispielsweise bei der Besteuerung digitaler Dienste.

#### **Verhandlungen zu EU-Investitionsabkommen:**

**China:** Im Rahmen des EU-Investitionsabkommen mit China (CAI) sollen insbesondere Marktzugang, die Voraussetzungen für ein Level Playing Field (insbesondere die Behandlung von staatseigenen Unternehmen) sowie Nachhaltigkeit einschließlich Arbeitsnormen geregelt werden. Eine politische Einigung konnte nach 36 Verhandlungsrunden am 30. Dezember 2020 erzielt werden. Mit einer Unterzeichnung durch den Rat rechnet die Europäische Kommission frühestens Anfang 2022. Die Verhandlungen zu Investitionsschutz werden gesondert weitergeführt.

**Österreichische Position:** Ein EU-Abkommen mit China soll insbesondere neue Möglichkeiten für österreichische Firmen am chinesischen Markt bringen. Österreich setzte sich auch für ehrgeizige Bestimmungen bei Nachhaltigkeit (Umwelt- und Arbeitsstandards), für substantielle Regeln zu staatseigenen Unternehmen sowie für die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen ein.

### **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Gut verhandelte Handelsabkommen führen zu einer größeren Produktvielfalt und niedrigen Preisen für Konsumentinnen und Konsumenten, während die hohen Qualitätsstandards der EU und Österreich (etwa für Produktsicherheit, Daten-, Verbraucher-, Gesundheits-, Arbeits-, Umwelt- und Tierschutz) auch in Zukunft zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger bestehen bleiben.

Durch das CAI werden wichtige Arbeitsplätze geschaffen. Zusätzlich profitieren Bürgerinnen und Bürger indirekt von diesem Abkommen, da es dazu beiträgt, gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Die Bestimmungen zu Nachhaltigkeit (inkl. Klimaschutz) wirken sich ebenfalls positiv auf Bürgerinnen und Bürger aus.

### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Vorrangiges Ziel aller Verhandlungen der Europäischen Kommission ist die Sicherstellung fairer Regeln für den internationalen Handel. Handelsabkommen dienen dem Abbau von Zöllen und der Beseitigung von ungerechtfertigten technischen Hürden. Sie verbessern die notwendigen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für österreichische Unternehmen, damit diese im Ausland erfolgreich sein können.

Die wettbewerbsbehindernden Praktiken durch China, z.B. intransparente Genehmigungsverfahren, Bevorzugung staatseigener Unternehmen, erzwungener Technologie-transfer, diskriminierende Beihilfen, Marktzugangsbeschränkungen in bestimmten Wirtschaftssektoren (etwa Telekommunikation, Gesundheits- und Finanzdienstleistungen) werden zunehmend als problematisch angesehen. Das Abkommen wird dazu beitragen, diese Barrieren bzw. Praktiken zu beseitigen oder zumindest zu limitieren.

### **Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs**

Das Vorhaben trägt zur Erreichung des SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) bei.

## 2.4.3 Multilaterale Handelspolitik und WTO Modernisierung

### WTO- Modernisierung und multilaterale Handelspolitik

#### Inhalt und Ziel

Hauptziel der Welthandelsorganisation (WTO) ist die Verbesserung und Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für den internationalen Handel. Ein offenes und regelbares multilaterales Handelssystem mit der WTO im Zentrum ist für den Welthandel von großer Bedeutung. Zunehmende handelspolitische Spannungen durch einseitige Maßnahmen, die Blockade der Arbeit des Streitbeilegungsmechanismus und eine Lähmung der Verhandlungsfunktion stellen eine Gefahr für dieses System dar.

Drei Bereiche wurden für vorrangige Lösungen identifiziert: 1. WTO-Streitbeilegungssystem, 2. Neubelebung der Verhandlungsfunktion der WTO und 3. Stärkung von Monitoring und Transparenz.

#### Stand

Weil die Berufungsebene des Streitbeilegungssystems seitens der USA blockiert wurde, wurde eine Interimslösung für Berufungen erarbeitet. Verhandlungen zur Reform des Streitbeilegungssystems bei Beibehaltung der grundlegenden Vorteile des bestehenden Systems sollen nach Amtsübernahme der neuen US-Regierung wieder aufgenommen werden.

Außerdem fanden wiederholt trilaterale Arbeiten der EU, USA und Japans in den Bereichen der Industriebeihilfen und des verpflichtenden Technologietransfers statt. Ziel ist insbesondere die Erhöhung von Transparenz und die Abschaffung schädlicher Beihilfen.

Ein weiterer wichtiger Reformbereich ist die Neuanpassung von Rechten und Pflichten der WTO-Mitgliedstaaten nach aktuellen wirtschaftlichen Tatsachen (etwa für China). Dies beinhaltet auch die Gewährung von „spezieller und differenzierter Behandlung“ nur mehr für jene Entwicklungsländer und am wenigsten entwickelte Länder, die nachweisliche Hilfe bei der Umsetzung von WTO-Verpflichtungen und Vorgaben benötigen.

#### Österreichische Position

Österreich ist seit jeher ein Befürworter des multilateralen Handelssystems, das auf gemeinsamen Regeln aufbaut und damit freien und fairen Handel sicherstellt. Ein funktionierendes multilaterales Handelssystem ist für Österreich von größter Bedeutung.

### **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Das multilaterale Handelssystem hat nicht zuletzt weltweiten wirtschaftlichen Aufschwung und Stabilität ermöglicht und trägt somit zur gesellschaftlichen und sozialen Sicherheit bei.

### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Als exportorientiertes Land sind wir auf offene Märkte angewiesen. Vor allem für unsere kleinen und mittleren Unternehmen ist der Abbau von Handelshürden beim Zugang zu internationalen Märkten von Bedeutung. Durch Verbote von Maßnahmen wie etwa Exportsubventionen wird dazu beigetragen, dass gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle WTO-Mitglieder herrschen.

### **Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs**

Das Vorhaben trägt zur Erreichung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) sowie 10 (Weniger Ungleichheiten) bei.

## **Plurilaterale WTO-Verhandlungen zum elektronischen Geschäftsverkehr (eCommerce)**

### **Inhalt und Ziel**

Da auf multinationaler Ebene im Rahmen eines seit 1998 laufenden Arbeitsprogramms keine Fortschritte möglich waren, wurde eine gemeinsame plurilaterale Initiative bei der 11. Ministerkonferenz (MC11) in Buenos Aires im Jahr 2017 ins Leben gerufen.

Das Ziel sind verbindliche Grundregeln für den digitalen Handel. Die Rechtsform der Vereinbarung steht derzeit noch nicht fest. Möglich wären grundsätzlich ein eigenständiges plurilaterales Abkommen, eine Vereinbarung in Form eines Referenzpapiers oder ein multilaterales Abkommen. Kurzfristige Zielsetzung ist jedenfalls ein Zwischenergebnis für den MC12.

### **Stand**

Seit September 2019 hat es monatliche viertägige Sitzungscluster in Genf gegeben. Im Jahr 2020 wurden die Sitzungen per Videokonferenz fortgesetzt. Momentan wird an einem konsolidierten Text gearbeitet, wobei eine Lösung der strittigsten Fragen (wie insbesondere zu Datenflüssen und Privacy, aber auch Cybersecurity) bis zur 12. Ministerkonferenz nicht zu erwarten ist.

## Österreichische Position

Wie alle anderen EU Mitgliedsstaaten unterstützt auch Österreich die Verhandlungen. Hauptknackpunkt ist das Thema Datentransfer und Datenschutz. Während sich Länder wie die USA, Japan, Kanada, Singapur, Brasilien und Korea sehr offensiv positionieren, ist der von der EU vertretene Ansatz hinsichtlich Datenflüsse defensiv ausgerichtet. Weitere Knackpunkte sind unter anderem: das Konzept des digital product; Quellcodes; permanentes Zollmoratorium; Form/Architektur der Vereinbarung.

## Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Gesteigerte Rechtsicherheit durch die Einführung globaler Standards für den elektronischen Geschäftsverkehr.

## Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Österreichs Unternehmen profitieren von Vereinfachungen durch Digitalisierung (z.B. Anerkennung von elektronischen Unterschriften und Verträgen), Zollfreiheit für elektronische Lieferungen, keine Verpflichtung zur Offenlegung von Quellcodes bei Software-Lieferungen, Verbot zwingender Datenlokalisierung.

## Multilateraler Investitionsgerichtshof (MIC)

### Inhalt und Ziel

Ziel ist der Abschluss eines Internationalen Übereinkommens zur Einrichtung eines multilateralen Gerichtshofs für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten.

Derzeit werden Investor-Staat-Streitigkeiten auf der Basis von völkerrechtlichen Investitionsabkommen durch ad hoc konstituierte Schiedsgerichte beigelegt. Dieses bilaterale, in sämtlichen Investitionsabkommen der Mitgliedstaaten vorgesehene Streitbeilegungssystem soll durch ein ständiges, öffentliches Gericht mit von den Vertragsparteien bestimmten Richterinnen und Richtern und einer Berufungsinstanz ersetzt werden. Darüber hinaus soll dieses Gericht die Investitionsgerichte in rezenten EU-Abkommen ersetzen.

Durch die Einrichtung eines ständigen Gerichtshofs soll eine legitimierte, vorhersehbare und effizientere Streitbeilegung geschaffen werden.

### Stand

Im März 2018 ermächtigten die Mitgliedstaaten und der Rat der Europäischen Union die Europäische Kommission einstimmig zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Übereinkommen zur Errichtung eines multilateralen Gerichtshofs für die Beilegung von Inves-

titionsstreitigkeiten. Diese Verhandlungen finden in einer Arbeitsgruppe der United Nations Commission on International Trade Law (UNCITRAL). Es ist davon auszugehen, dass diese Gespräche noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen werden.

Das Vorhaben wird von allen Mitgliedstaaten aktiv in den Diskussionen in der UNCITRAL unterstützt.

### **Österreichische Position**

Österreich hat dem Verhandlungsmandat zugestimmt und beteiligt sich in diesem Sinne an den Diskussionen in der UNCITRAL. Die Bundesregierung bekennt sich im Regierungsprogramm 2020-2024 zur Schaffung eines MIC.

Nach der Finalisierung eines Abkommens wäre eine Genehmigung durch den Nationalrat und in weiterer Folge eine Ratifikation erforderlich.

### **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Aus Sicht der Union und ihrer Mitgliedstaaten soll ein MIC die Vorhersehbarkeit und Konsistenz von Entscheidungen verbessern, eine Berufungsmöglichkeit schaffen und somit für mehr Rechtssicherheit im internationalen Investitionsschutz schaffen.

Die erhöhte Rechtssicherheit dient mittelbar den Interessen der Bürgerinnen und Bürger, da es zu einer besseren Absicherung des Rechts der Staaten, regulatorische Maßnahmen im öffentlichen Interesse zu setzen, führt.

### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Ein multilateraler Gerichtshof soll eine effizientere, günstigere Form der Streitbeilegung schaffen. Die Kosten der derzeit vorgesehenen Schiedsgerichte erschweren den Zugang zur Streitbeilegung, insbesondere für KMUs.

### **Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs**

Die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung schätzt allgemein, dass nur etwa 36% der für die Erreichung der 17 im Rahmen der SDGs definierten Entwicklungsziele notwendigen Investitionen von der öffentlichen Hand getätigt werden.

Der Beitrag des Privatsektors ist somit entscheidend. Eine effiziente und transparente Beilegung von Investor-Staat Streitigkeiten trägt zu einem positiven Investitionsklima bei.

## 2.4.4 Allgemeines Präferenzsystem

### Inhalt und Ziel

Bei Allgemeinen Präferenzsystemen (APS) handelt es sich um ein autonomes Handelsinstrument zur Förderung von Exporten aus den Entwicklungsländern und insb. am wenigsten entwickelten Ländern (Least Developed Countries, LDCs) in die EU durch Zollreduktionen. Durch das Sonderanreizsystem APS+ soll zudem die nachhaltige Entwicklung und gute Regierungsführung gefördert werden. Die derzeit gültigen APS-Bestimmungen laufen mit Ende 2023 aus. Die Arbeiten für eine Nachfolgeregelung /APS-Review sind angelaufen.

### Stand

Der APS-Review erfolgt auf Basis der Ergebnisse der APS-Mid Term Evaluierung aus 2018, einer externen Studie sowie einem Impact Assessment der Europäischen Kommission. Der Endbericht des Studienautors soll im Januar 2021 vorliegen, das Impact Assessment der Europäischen Kommission im Februar 2021. Die Annahme des Entwurfes für eine APS-VO nach 2023 durch die Europäische Kommission ist für Juni 2021 geplant.

### Österreichische Position

Österreichs Forderungen für das zukünftige APS-Regime sind:

- Beibehaltung der derzeitigen drei Systeme (Standard-APS, APS+ und EBA-zoll- und quotenfreier Marktzugang für alle Waren außer Waffen für LDCs)
- transparente, effektive und vorhersehbare Regeln
- Beibehaltung eines anreizbasierten APS
- Stärkung des Nachhaltigkeitsaspektes v.a. auch bei Umwelt
- effizientes Monitoring unter stärkerer Einbeziehung der Zivilgesellschaft sowie APS-Reform mit Beitrag zu einer nachhaltigen Erholung (Stichwort: COVID 19)

### Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Förderung einer nachhaltigen Entwicklung durch Stärkung der Umsetzung von Menschenrechten bzw. Sozial- und Umweltstandards durch die Entwicklungsländer.

### Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Stärkung des Level Playing Field und der Wettbewerbsfähigkeit durch Zugang zu vergünstigten Vormaterialien.

### Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Das Vorhaben trägt zur Umsetzung des SDG Ziels 17 (Partnerschaft zur Erreichung der Ziele), Unterziele 11 und 12, bei.

## 2.4.5 Handelspolitische Schutzinstrumente

Durch die Vorlage und Umsetzung politischer Schutzinstrumente im Handelsbereich versucht die Europäische Kommission den Schutz europäischer Unternehmen vor Wettbewerbsverzerrungen aus dem Ausland sicherzustellen und so die Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen zu fördern. Hierzu werden zwei Vorschläge betreffend den Zugang zu internationalen Beschaffungsmärkten einerseits und die Änderung der bestehenden Durchsetzungsverordnung in Handelsangelegenheiten andererseits behandelt werden.

### Internationales Beschaffungsinstrument - IPI

#### Inhalt und Ziel

Ziel des Vorschlags der Europäischen Kommission vom 29. Jänner 2016 ist die gegenseitige Öffnung der Beschaffungsmärkte der EU sowie von Drittstaaten zu fairen Wettbewerbsbedingungen.

Das vorgeschlagene Instrument sieht vor, dass Auftraggeber bei größeren Aufträgen, die von einer IPI-Maßnahme erfasst sind, verpflichtet sind, einen Preisaufschlag bei von der IPI-Maßnahme erfassten Angeboten vorzusehen. Der Rat erwägt als Maßnahmen einen Preisaufschlag oder - im äußersten Fall- einen Ausschluss des Bieters aus dem Vergabeverfahren. Diesen Maßnahmen vorgelagert sind Verhandlungen der Europäischen Kommission mit dem Drittstaat zur Öffnung des Marktes. Die mögliche IPI-Maßnahme dient dabei als Druckmittel gegenüber diesen Staaten, den Zugang zu ihren Beschaffungsmärkten für Angebote von Waren und Dienstleistungen aus der EU weiter zu öffnen.

#### Stand

Vor dem Hintergrund des Brexit und einer deutsch-französischen Industrie-Initiative Anfang 2019 erfolgte in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 20./21. März 2019 ein Aufruf zur Wiederaufnahme der Diskussionen betreffend das internationale Beschaffungsinstrument unter Bezugnahme auf Reziprozität. Seitdem wird der Vorschlag von Rat und Europäischer Kommission auf technischer Ebene wieder intensiv diskutiert, das Europäische Parlament hat noch keine Position.

Die Verhandlungen verlaufen zäh, da die Positionen der Mitgliedstaaten zu diesem Dossier teils weit auseinanderliegen.

#### Österreichische Position

Österreich hat Bedenken, dass zusätzliche Beschränkungen des freien Zugangs zu den EU-Beschaffungsmärkten zwecks Motivation der Drittländer, ihre Drittlands-Beschaffungs-

märkte für EU-Waren und EU-Dienstleistungen weiter zu öffnen, ihrerseits weitere Restriktionen anderer Staaten hervorrufen können. Überdies wird durch die Vollziehung der geplanten Regelungen ein unverhältnismäßiger Mehraufwand für zuständige nationale Beschaffungsstellen befürchtet.

### **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Eine weitere Öffnung von bisher weniger zugänglichen Drittlands-Beschaffungsmärkten auch für österreichische Dienstleistungen und Waren bedeutet bessere Exportchancen und ermöglicht österreichischen Unternehmen, bessere und höher bezahlte Arbeitsplätze anzubieten und dienen damit der Erhaltung des Lebensstandards der österreichischen Bürgerinnen und Bürger. Große Referenzprojekte in Drittländern können die internationale Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen fördern und dadurch den Erhalt von gut bezahlten Arbeitsplätzen in Österreich sichern.

### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Ein besserer Zugang für österreichische Waren und Dienstleistungen zu Beschaffungsmärkten in Drittstaaten würde die Exportchancen verbessern. Der Verwaltungsaufwand muss aber in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen des Instruments stehen.

### **Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs**

Die Maßnahmen tragen zur Erfüllung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) und 10 (Weniger Ungleichheiten) bei.

## **Durchsetzungsverordnung in Handelsangelegenheiten**

### **Inhalt und Ziel**

Bei der Trade Enforcement - Verordnung handelt es sich um eine Änderung der seit 2014 bestehenden Durchsetzungsverordnung zum Tätigwerden der Europäischen Kommission in Handelsangelegenheiten im Namen der Union.

Hintergrund für die Änderung ist die Blockierung des multilateralen Streitbeilegungssystems der Welthandelsorganisation (WTO): Nach der bestehenden Verordnung muss ein Streitfall sämtliche WTO-Verfahren einschließlich des Berufungsstadiums durchlaufen, bevor die EU reagieren kann.

Mit der Änderung der Durchsetzungsverordnung soll vor allem in Hinblick auf solche Situationen Abhilfe geschaffen werden, in denen, nachdem es der Union gelungen ist, von

einem WTO-Streitbeilegungsgremium eine positive Entscheidung zu erwirken, das Verfahren blockiert wird, weil die andere Partei gegen einen WTO-Panelbericht Rechtsmittel „ins Leere“ einlegt und einem interimistischen Berufungsschiedsverfahren nach Artikel 25 der WTO-Streitbeilegungsvereinbarung nicht zugestimmt hat.

### **Stand**

Die Europäische Kommission veröffentlichte den Legislativvorschlag am 12. Dezember 2019. Unter kroatischem Ratsvorsitz wurde in der ersten Hälfte 2020 die Ratsposition als Mandat für das informelle Trilogverfahren mit Europäischem Parlament und Kommission verabschiedet. Auf dieser Grundlage wurde am 28. Oktober 2020 unter deutschem Ratsvorsitz ein Kompromiss erreicht und in allen drei beteiligten Institutionen akzeptiert. Diese Verordnung zur Änderung der seit 2014 bestehenden Durchsetzungsverordnung soll in der ersten Hälfte 2021 in Kraft treten. In Ergänzung zu den bisherigen Anwendungsbereichen der Verordnung erfolgt durch diese Änderung eine Erweiterung der Möglichkeiten zur Verhängung von Gegenmaßnahmen der EU auf den Bereich Dienstleistungen und auf bestimmte geistige Eigentumsrechte der Union, wobei nach einem Jahr eine Evaluierung durch die Europäische Kommission vorgesehen ist. Dabei werden in einem Erwägungsgrund auch Aspekte von Handel und nachhaltiger Entwicklung (Trade and Sustainable Development, TSD) einbezogen.

Zusätzlich plant die Europäische Kommission die Vorlage eines Legislativvorschlags für ein separates Rechtsinstrument zur Ergreifung unmittelbarer vorläufiger EU-Gegenmaßnahmen (anti-coercion-instrument) der EU im Fall unilateraler Maßnahmen eines Drittlands, die eine offensichtliche Verletzung internationalen Rechts darstellen und den Interessen der EU schaden, unter Einhaltung völkerrechtlicher und WTO-rechtlicher Verpflichtungen der EU und ihrer Mitgliedsstaaten.

### **Österreichische Position**

Österreich ist an einer Erhaltung der Funktionsfähigkeit internationaler Handelsschutzinstrumente interessiert, wobei weiterhin so weit wie möglich das noch verfügbare WTO-Streitbeilegungsverfahren genutzt werden soll. Dies soll in Abstimmung mit den anderen geltenden oder aktuell in Verhandlung befindlichen Handelsschutzinstrumenten der EU geschehen. Damit sollen Überschneidungen und Widersprüche zwischen den Schutzinstrumenten vermieden werden.

### **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Mit der Erhaltung der Funktionsfähigkeit internationaler Handelsschutzinstrumente können negative Effekte durch Marktverzerrungen abgedämpft werden. Dadurch soll die Akzeptanz des globalen Austausches beim Handel erhöht werden.

### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Unternehmen profitieren von der Rechtssicherheit durch internationale Handelsregeln. Gleichzeitig dient das WTO-Streitbeilegungsverfahren der Vermeidung von Handelskriegen.

Mit dem neuen Vorschlag der Europäischen Kommission wird die Union ihre Rechte in Bezug auf die Anwendung und die Durchsetzung internationaler Handelsregeln auch vor dem Hintergrund einer Lähmung des WTO-Berufungsgremiums weiter ausüben können.

### **Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs**

Die Maßnahmen tragen zur Erfüllung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) und 10 (Weniger Ungleichheiten) bei.

#### **2.4.6 Ausfuhrkontrolle/Dual Use**

##### **Inhalt und Ziel**

Durch die Neufassung der „Verordnung über die Ausfuhrkontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck“ soll diese an geänderte Sicherheitsbedrohungen und den raschen technischen Fortschritt angepasst werden. Außerdem soll die Exportkontrolle gestärkt und die Verwaltung vereinfacht werden.

Besonderes Anliegen der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments ist der Schutz der Menschenrechte durch schärfere Kontrollen des Exports von Abhör- und Überwachungstechnik. Die Umsetzung in den Mitgliedsstaaten soll weiter harmonisiert und der Informationsaustausch gestärkt werden. Für weniger kritische Exporte soll es Verfahrenserleichterungen geben.

##### **Stand**

Die Trilogverhandlungen haben unter finnischem Ratsvorsitz begonnen und sind noch am Laufen.

##### **Österreichische Position**

Österreich setzt sich für Rechtssicherheit, Verwaltungsvereinfachung und Gewährleistung von internationaler Wettbewerbsgleichheit bei gleichzeitiger Beachtung der Menschenrechte ein.

### **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Beitrag zur internationalen Friedenssicherung und damit auch zur nationalen Sicherheit Österreichs. Die Kontrolle der Überwachungstechnik dient auch dem Schutz des Einzelnen vor staatlicher Willkür in undemokratischen Regimen.

### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Österreichische Unternehmen profitieren von höherer Rechtssicherheit, von Verfahrensreleichterungen, sowie von der Verankerung der digitalen Antragstellung.

### **Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs**

Die Maßnahmen tragen zur Erfüllung des SDG-Ziels 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) bei.

## **2.4.7 Investitionskontrolle**

### **Inhalt und Ziel**

Direktinvestitionen (foreign direct investments, FDI) aus Drittstaaten mit Potential zur Bedrohung für die Sicherheit oder öffentliche Ordnung werden mit der Verordnung (EU) 2019/452 zur Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Union / FDI-Screening-Verordnung mit Wirkung seit 11. Oktober 2020 erstmals durch einen neuen EU-weiten Mechanismus zur Zusammenarbeit und zum Informationsaustausch erfasst.

### **Stand**

Mit dem mit BGBl. 87/2020 erlassenen und seit 25. Juli 2020 (Bestimmungen über den EU-Kooperationsmechanismus seit 11. Oktober 2020) geltenden Bundesgesetz über die Kontrolle von ausländischen Direktinvestitionen (InvKG) erfolgte die Schaffung der nationalen gesetzlichen Voraussetzungen für die Anwendung des neuen Mechanismus zur Zusammenarbeit und zum Informationsaustausch.

### **Österreichische Position**

Österreich hat die Kooperationsgrundlage bei Investitionskontrollen auf EU-Ebene durch die FDI-Screening-Verordnung während seiner EU-Ratspräsidentschaft 2018 durch Erarbeitung der interinstitutionellen Einigung auf Grundlage der mit Kommission und EP geführten informellen Trilogverhandlungen entscheidend mitgestaltet, so dass die Vereinbarkeit der EU-Regelung und ihrer Umsetzung durch die Mitgliedsstaaten mit internationalem Verpflichtungen, sowie die Darstellbarkeit des Verwaltungsaufwands gewährleistet ist und die Entscheidungsautonomie der Mitgliedsstaaten im Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung gewahrt bleibt.

Die Umsetzung im Investitionskontrollgesetz trägt auch den rezenten Erfahrungen mit kritischer Infrastruktur im Gesundheitsbereich im Rahmen der Covid-19-Pandemie voll Rechnung.

#### **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Durch die Investitionskontrolle kann kritische Infrastruktur in Österreich vor machtpolitischen Interessen seitens Drittstaaten geschützt werden.

#### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Mit dem Investitionskontrollgesetz wird die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Österreichs bewahrt. Gleichzeitig werden gerade jene Unternehmen geschützt, die für die Sicherheit und öffentliche Ordnung besonders wichtig sind.

Durch den neu eingeführten Informationsaustausch wird einerseits eine Beurteilung ermöglicht, ob durch Übernahmen in anderen Mitgliedsstaaten auch die eigene Sicherheit und Ordnung betroffen sein können. Andererseits werden zusätzliche Informationen anderer Mitgliedsstaaten und der Europäischen Kommission zu einer Verbesserung der Faktenbasis für nationale Entscheidungen führen.

#### **Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs**

Die Maßnahmen tragen zur Erfüllung der SDG-Ziele 8 (Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern), 9 (Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen) und 10 (Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern) bei.

### **2.4.8 Handel und Klima**

#### **Inhalt und Ziel**

Die Europäische Kommission legt in ihrer Mitteilung vom 11. Dezember 2019 zum European Green Deal fest, dass es für die Herausforderungen wie Klimawandel und Umweltzerstörung einer globalen Antwort bedarf. Dazu soll eine energische „Diplomatie des Grünen Deals“ entwickelt werden, die darauf fokussiert ist, andere zu überzeugen, ihren Teil zur Förderung einer nachhaltigeren Entwicklung beizutragen. Außerdem soll die EU auch weiterhin weltweit ambitionierte Umwelt-, Klima- und Energiestrategien fördern und umsetzen.

Die Staats- und Regierungschefs bekräftigten im Dezember 2020, dass internationales Engagement von entscheidender Bedeutung für eine erfolgreiche Bekämpfung des Klimawandels und appellierte an alle anderen Vertragsparteien, insbesondere an jene mit den größten Volkswirtschaften, eigene ehrgeizige Ziele und politische Strategien vorzulegen. Abermals wurde unterstrichen, wie wichtig ein entschlossenes abgestimmtes Handeln mittels einer aktiven europäischen Klimadiplomatie ist.

Am 25. Jänner 2020 wurden beim Rat auswärtige Angelegenheiten Ratsschlussfolgerungen zu Klima- und Energiediplomatie angenommen.

In Freihandelsabkommen sind Nachhaltigkeitskapitel (NHK) schon seit 2006 integraler Bestandteil. Wesentliche Inhalte sind dabei:

- Verpflichtungen mit dem Ziel eines möglichst hohen Umsetzungsniveaus internationaler Arbeits- und Umweltstandards
- Verpflichtungen zum Schutze des Klimas inkl. Umsetzung des Pariser Klimaabkommens, der Biodiversität und der nachhaltigen Forstwirtschaft
- Vereinbarungen zu den nachhaltigen Wertschöpfungsketten
- Verbot der Senkung von Standards zur Förderung von Handel und Investitionen
- Verankerung eines speziellen Streitbeilegungsmechanismus

Die übergreifenden Ziele dieser Maßnahmen sind die Mitgestaltung der Globalisierung und die Förderung nachhaltiger Entwicklung und einer emissionsarmen Wirtschaft sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU.

### **Stand**

Der Europäische Rat hat am 12. Dezember 2019 Schlussfolgerungen zu diesem Thema angenommen, welche bestätigen, dass für eine erfolgreiche Bekämpfung des Klimawandels internationales Engagement von entscheidender Bedeutung sein wird.

Die Kommission hat angekündigt, dass sie gemeinsam mit dem Hohen Vertreter eng mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten möchte, um alle bilateralen und multilateralen Kanäle zu mobilisieren. Dazu zählt auch ein einheitliches Auftreten im Rahmen der Vereinten Nationen, der G7 und anderer internationaler Foren.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Green Deals wird die Kommission einen größeren Fokus auf die Umsetzung sowie Neugestaltung von NHKs legen. Eine Konkretisierung zu den NHKs soll in einer neuen Mitteilung zur EU-Handelsstrategie erfolgen, die im

1. Quartal 2021 vorgelegt werden soll. Zur Stärkung der Implementierung von FHAs inklusive NHK wurde bereits im Juli 2020 die Position eines Chief Trade Enforcement Officers eingerichtet. Zur Verbesserung der FHA-NHK-Implementierung wurde von der Europäischen Kommission bereits Anfang 2018 ein 15-Punkte Aktionsplan vorgelegt. Eine Überarbeitung des Aktionsplans ist für 2021 geplant sowie die verpflichtende Prüfung der Implementierung des Pariser Klimaabkommens geplant.

### **Österreichische Position**

Österreich unterstützt den Ansatz der Europäischen Kommission, welcher auf einer verstärkten Kooperation und einer Aushandlung umfassender Nachhaltigkeitsbestimmungen fußt. Ein verstärktes Augenmerk muss in Zukunft auf der effizienteren Implementierung der NHK gelegt werden.

### **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Wahrung der hohen EU-Standards für Arbeit-, Umwelt- und Klimaschutz durch aktive Gestaltung einer nachhaltigeren Globalisierung.

### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Durch die Umsetzung der NHK wird ein Beitrag zur Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen zwischen europäischen und globalen Unternehmen geliefert.

### **Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs**

Die Maßnahmen tragen zur Erfüllung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) und 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) bei.

## **2.4.9 EU-Außenpolitik**

### **EU-Erweiterungspolitik**

#### **Inhalt und Ziel**

Stabilisierung und Integration von Südosteuropa zur Förderung von friedlicher Entwicklung und Prosperität.

#### **Stand**

**Türkei:** Verhandlungen seit 2005, bisher 16 Verhandlungskapitel eröffnet, davon ein Kapitel vorläufig geschlossen. Seit Mitte 2016 sind die Verhandlungen de facto ausgesetzt. Das Erweiterungspaket 2020 bestätigt eindeutig, dass die Türkei sich immer weiter von der EU entfernt und zwar nicht nur durch seine Aktivitäten in Syrien oder Libyen, sondern

auch durch klare Rückschritte in Bereichen wie Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Menschenrechte und Medienfreiheit. Die Europäische Kommission verzichtet weiterhin, Empfehlungen abzugeben, welche mit Fortschritten im Beitrittsprozess in Zusammenhang gebracht werden. Es wird jedenfalls deutlich, dass auch weiterhin keinerlei Aussicht besteht, den völligen Stillstand im Beitrittsprozess zu überwinden. Weitere Knackpunkte sind die Zypern-Frage und die Umsetzung des Ankara-Protokolls, welches die Ausdehnung der seit 1996 bestehenden Zollunion der EU mit der Türkei auf die im Mai 2004 der EU beigetretenen zehn neuen Mitgliedsstaaten regelt.

**Montenegro:** Verhandlungen seit 2012; 33 Verhandlungskapitel eröffnet, davon drei Kapitel provisorisch geschlossen.

**Serbien:** Verhandlungen seit 2014, 18 Verhandlungskapitel eröffnet, davon zwei Kapitel provisorisch abgeschlossen. Mangelhafte Reformschritte verhindern die Eröffnung neuer Verhandlungskapitel; nur keine bzw. wenige Fortschritte bei Rechtsstaatlichkeit, Medienfreiheit, Korruptionsbekämpfung und organisierter Kriminalität, zumindest begrenzte Fortschritte bei Stabilisierung der Wirtschaft sowie Wettbewerbspolitik.

**Albanien und Nordmazedonien:** Am 25. März 2020 beschloss der Rat die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien. Der Beschluss wurde am nächsten Tag vom Europäischen Rat gebilligt.

**Bosnien und Herzegowina:** potenzieller Beitrittskandidat, für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen hat Europäische Kommission 2019 14 Bedingungen formuliert, die bis dato noch nicht erfüllt wurden.

**Kosovo:** potenzieller Beitrittskandidat. Die weitere EU-Annäherung ist von der Normalisierung der Beziehungen mit Serbien, Fortschritten im Reformprozess sowie der Haltung der fünf EU-Mitgliedsstaaten abhängig (Griechenland, Rumänien, Slowakei, Spanien und Republik Zypern), die den Kosovo noch nicht anerkennen.

Mit allen Staaten sind Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen in Kraft (zuletzt Kosovo seit 01. April 2016 in Kraft).

Die Europäische Kommission hat im Oktober 2020 auch den Wirtschafts- und Investitionsplan für den Westbalkan angenommen. Dieser sieht strategische Investitionen in zukunftsorientierte Schlüsselsektoren wie Klimaschutz, Energie, Kommunikation und Digitalisierung vor. In den nächsten Jahren sollen Investitionen bis zu 29 Mrd. EUR aus IPA-

Mitteln und durch Kreditgarantien mobilisiert werden. Darüber hinaus werden die Staaten der Region motiviert, die regionale Zusammenarbeit zu intensivieren und einen gemeinsamen regionalen Markt als Sprungbrett für die Integration in den gemeinsamen Markt der EU zu schaffen.

### **Österreichische Position**

Österreich befürwortet die EU-Integration der Westbalkanstaaten, insbesondere die umgehende Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien. Zur Türkei spricht sich Österreich für einen Abbruch der Beitrittsverhandlungen sowie die Schaffung eines realistischen EU-Türkei-Nachbarschaftskonzepts aus. Im Hinblick darauf, dass die Türkei ein wichtiger Wirtschaftspartner für Österreich ist, gilt es den Dialog mit der Türkei zu erhalten.

### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Österreich ist in den meisten Ländern des Westbalkans einer der wichtigsten ausländischen Investoren. Die aktiven Investitionen Österreichs beliefen sich auf 5,1 Mrd. EUR. Damit lagen die Westbalkanländer weltweit vor Italien auf Platz 14, innerhalb Europas sogar auf Platz 12.

## **EU-Nachbarschaftspolitik**

### **Inhalt und Ziel**

Die Östliche Partnerschaft (ÖP) wurde 2008 auf PL-SE-Initiative - als Antwort auf die multilaterale Initiative „Union für das Mittelmeer“ - beschlossen und beim Prager Gipfel am 7. Mai 2009 ins Leben gerufen.

Die ÖP zielt auf eine umfassende Stabilisierung und Resilienz der Partnerländer durch Wirtschaftsentwicklung, Stärkung der Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit, ökologische Resilienz, digitalen Wandel und Migrationsmanagement ab. Hauptziele sind die Beschleunigung der politischen Assoziation und die weitere wirtschaftliche Integration der Partnerländer - auch ohne explizite EU-Beitrittsperspektive.

### **Stand**

Die EU verfolgt bei ihren Beziehungen zu den Ländern der ÖP eine differenzierte und maßgeschneiderte Herangehensweise:

- Georgien, Moldau, Ukraine: Assoziierungsabkommen mit vertiefter und umfassender Freihandelszone in Kraft
- Armenien: Abkommen über eine umfassende und verstärkte Partnerschaft in Kraft

- Aserbaidschan: neues Abkommen in Verhandlung
- Belarus: Politik des kritischen Engagements. Partnerschaftsprioritäten fast ausverhandelt, aber seit Oktober 2020 - im Gefolge umstrittener Präsidentenwahlen im August - Neubewertung der Beziehungen und wieder restriktive Maßnahmen gegen derzeit 59 Verantwortliche für Unterdrückung der Zivilgesellschaft, inklusive Präsident Lukaschenko

### **Österreichische Position**

Österreich setzt sich für eine engagierte und differenzierte Fortsetzung der ÖP ein. Dabei wird klar kommuniziert, dass sich die ÖP nicht gegen andere Drittstaaten in der Region richtet.

## **EU-Russland Beziehungen**

### **Inhalt und Ziel**

Restriktive Maßnahmen oder Sanktionen sind ein wichtiges Instrument der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU. Sie werden von der EU als Teil eines ganzheitlichen und umfassenden politischen Ansatzes eingesetzt, zu dem auch der politische Dialog, flankierende Bemühungen und die Anwendung sonstiger verfügbarer Mittel gehören, um Ziele der GASP zu befördern.

Seit 2014 werden von der EU restriktive Maßnahmen - u.a. Wirtschaftssanktionen - gesetzt.

Ziele sind die Beendigung der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols durch die Russische Föderation und die Wiederherstellung der territorialen Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Lösung des Konflikts in der Ostukraine.

### **Stand**

Derzeit bestehen vier Arten von Sanktionsregimen:

- Reiseverbot und Kontensperren gegen derzeit 177 natürliche und 48 juristische Personen - seit März 2014; zuletzt bis 15. März 2021 verlängert
- Finanzsanktionen im Zusammenhang mit Veruntreuung ukrainischer Gelder, seit März 2014, zuletzt bis 6. März 2021 verlängert
- Regionsbezogene Krim-Sanktionen, seit Juni 2014, zuletzt bis 23. Juni 2021
- Wirtschaftssanktionen, Exportverbot für Militär- und Dual Use-Güter, für Ausrüstung und Dienstleistungen zur Erdölgewinnung in Arktis und Tiefsee; Zugangsbeschränkung zum europäischen Kapitalmarkt für russische Banken im staatlichen

Mehrheitseigentum sowie für je drei Verteidigungs- und Energie-unternehmen - seit 1. August 2014; zuletzt bis 31. Jänner 2021 verlängert

### **Österreichische Position**

Österreich trägt die Sanktionen der EU gegen Russland im europäischen Konsens mit. Bei Fortschritten bei der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen sollte eine schrittweise Aufhebung der Sanktionen angedacht werden.

### **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Die EU ist ein Friedensprojekt und die Stabilität Europas hängt stark mit der Stabilität der europäischen Nachbarschaft zusammen. Durch die Heranführung der potentiellen Beitrittsländer sowie Partnerländer an die Standards und Werte der EU wird eine sichere und prosperierende Nachbarschaft sichergestellt.

Eine Deeskalation der Situation in der Ostukraine stellt einen wichtigen Schritt für eine Stabilisierung der europäischen Nachbarschaft dar. Von einem sicheren und stabilen Nachbarschaftsumfeld profitieren sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Unternehmen.

### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Assoziierungsabkommen beinhalten, durch die schrittweise wirtschaftliche Integration des Partnerlandes in den EU-Binnenmarkt, die Errichtung einer umfassenden Freihandelszone in ausgewählten Bereichen.

Verpflichtungen im Handelsteil der Abkommen gewährleisten ein besseres Regelungsumfeld für Wirtschaftsbeteiligte in den Bereichen Handel mit Waren und Dienstleistungen, Gründung und Führung von Unternehmen, Kapitalverkehr, öffentliches Beschaffungswesen und geistiges Eigentum, nachhaltige Entwicklung und Wettbewerb.

Im Falle der Beitrittsländer profitieren Unternehmen von der schrittweisen Übernahme des Acquis und dem daraus resultierenden Entfall von Handelshemmnissen und gesteigerter Rechtssicherheit.

Österreichs Ansatz, den Dialog mit der Russischen Föderation aufrechtzuerhalten und konstruktiv fortzuführen, trägt wesentlich dazu bei, negative Folgen für die rund 1.200 in Russland tätigen österreichischen Unternehmen in Grenzen zu halten und ihnen neue Möglichkeiten zu eröffnen, etwa bei der Beteiligung an der Lokalisierung und Importsubstitution in der Russischen Föderation.

**Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs**

Die Maßnahmen tragen zur Erfüllung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und 17 (Partnerschaft zur Erreichung der Ziele) bei.

#### **2.4.10 EU-Afrika Beziehungen**

##### **Inhalt und Ziel**

Zur Lösung globaler Herausforderungen rund um den Klimawandel, Migration, COVID-19 oder Armut ist eine funktionierende Zusammenarbeit mit den Ländern Afrikas von entscheidender Bedeutung. Das Ziel ist daher, die Beziehungen mit Afrika zu stärken, indem wirtschaftliche Beziehungen ausgebaut und verbessert werden und gemeinsam nachhaltige Investitionen und Wachstum sichergestellt werden. Davon profitieren beide Seiten.

##### **Stand**

Mit der gemeinsamen Mitteilung „Auf dem Weg zu einer umfassenden Strategie mit Afrika“ lieferten die Europäische Kommission und die Hohe Vertreterin einen Beitrag zu einer neuen Strategie für die Zusammenarbeit mit Afrika. Ebenfalls soll Anfang 2021 das auslaufende Cotonou-Abkommen durch ein neues Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifischen Ozeans ersetzt werden. Auch die portugiesische Ratspräsidentschaft unterstützt die Vertiefung der strategischen Partnerschaft mit Afrika.

##### **Österreichische Position**

Österreich erkennt den Mehrwert einer besseren wirtschaftlichen Beziehung mit den Ländern Afrikas und unterstützt die Initiativen der Europäische Kommission und der Ratspräsidentschaft.

Knackpunkte sind die teils divergierenden Zielsetzungen: Schutz des EU-Markts vor Importware, die nicht den EU-Standards entspricht versus freier Zugang zum Weltmarkt für afrikanische Produkte sowie fehlende regionale Differenzierung.

##### **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Die Stärkung von Frieden, Sicherheit und Stabilität auf dem europäischen Nachbarkontinent ist ein zentrales europäisches Anliegen. Maßnahmen, die die wirtschaftliche Entwicklung in Afrika vorantreiben und die Lebensbedingungen vor Ort verbessern, sind auch ein Beitrag zur Bekämpfung von Fluchtursachen.

Eine Vertiefung der EU-Afrika-Beziehungen und Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung und Rahmenbedingungen in Afrika bieten vielfältige Chancen für österreichische Unternehmen. Auch die Verstärkung des Handels mit Afrika kommt österreichischen Unternehmen zugute.

Das Regierungsprogramm sieht die Erarbeitung einer Afrika-Strategie für vertiefte wirtschaftliche Zusammenarbeit vor. Das BMDW arbeitet in Umsetzung der Außenwirtschaftsstrategie an der Identifikation von Schlüssel- und dynamischen Hoffnungsmärkten für die österreichische Exportwirtschaft in Afrika sowie an einer Stärkung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen durch verstärkte Vernetzung, Ausbau der Besuchsdiplomatie, eine Studie und Veranstaltungen. Zudem beteiligt sich das BMDW an der interministeriellen Afrika-Task Force.

#### **Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs**

Welchen Beitrag die Maßnahmen zur Stärkung der EU-Afrika Beziehungen zur Erreichung der SDG-Ziele leistet, hängt von ihren konkreten Ausgestaltungen ab. Für das BMDW stehen dabei jedenfalls die Ziele 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) und 12 (Nachhaltiger Konsum) im Zentrum.

### **2.4.11 EU-China Beziehungen**

#### **Inhalt und Ziel**

EU und China verbindet seit 2003 ein umfassender strategischer Dialog, der neben Handels- und Wirtschaftsfragen auch einen Austausch zu politischen Themen und Kooperation auf über 50 Gebieten wie Technologietransfer, Wissenschaft und Bildung, Kultur, Sozialpolitik, Umwelt, Verbraucherschutz, etc. vorsieht. Der strategische Dialog wurde beim EU-China-Gipfel 2013 zu einer EU-China Strategischen Agenda 2020 ausgebaut. Die im Juni 2016 vorgestellte China-Strategie der EU wird gegenwärtig einer Evaluierung unterzogen. Neuer Ausgangspunkt der EU-Chinapolitik bleibt die gem. Mitteilung vom 12. März 2019 „EU-China – A Strategic Outlook“: China wird als Partner bei der Lösung globaler Fragen wie dem Klimaschutz gesehen, daneben aber auch als Wettbewerber und systemischer Rivale.

#### **Stand**

Die Führungsspitzen der EU und Chinas tauschten sich zuletzt am 14. September 2020 unter Leitung des Präsidenten des Europäischen Rats, Charles Michel, und des chinesischen Staatspräsidenten Xi aus - mit der deutschen Bundeskanzlerin Merkel für den deutschen EU-Ratsvorsitz und Kommissionspräsidentin von der Leyen.

Neben der EU zählt China mit den USA zu den drei größten Volkswirtschaften der Welt. Die beiden Länder und die EU machten 2017 jeweils rund 16 % des weltweiten Bruttoinlandsprodukts aus. Für China ist die EU der größte Handelspartner, umgekehrt ist China der zweitwichtigste Handelspartner der EU nach den USA (2019).

China und die EU messen dem Klimaschutz eine hohe Bedeutung zu. Die VR China und die EU haben das Pariser Klimaabkommen von 2015 unterzeichnet und ratifiziert.

### **Österreichische Position**

Österreich unterstützt die dreigleisige Strategie Europas, in der China als Partner, Wettbewerber und Rivale begriffen wird. Zur österreichischen Position zum CAI (Umfassendes EU-Investitionsabkommen mit China) wird auf den separaten Beitrag im Kapitel 4.2 verwiesen.

Seit 1981 gibt es das Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Volksrepublik China über die wirtschaftliche, industrielle, technische und technologische Zusammenarbeit, das als wichtigstes/hochrangiges bilaterales Austauschformat, die Gemischte Wirtschaftskommission (GWK), zwischen dem BMDW und dem chinesischen Handelsministerium definiert. Im Jahr 2018 wurden im Rahmen des bisher größten Staatsbesuchs die Beziehungen auf die Ebene einer von Freundschaft getragenen strategischen Partnerschaft angehoben. Im Jahr 2019 unterzeichneten China (Nationale Reform und Entwicklungskommission NDRC) und Österreich (BMDW) die „Absichtserklärung zur Drittmarktkooperation“.

2021 begehen China und Österreich ihr 50-Jahrjubiläum der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen. 2021 wird auf bilateraler Ebene vom BMDW eine GWK mit dem chinesischen Handelsministerium auf Ebene der Sektionschefinnen bzw. -chefs stattfinden. Dieser Kommission sind die drei Arbeitsgruppen aus den Bereichen Grüne Technologien & Innovation, Investitionsförderung, Handel und sonstige Kooperationen vorgestellt.

### **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Gute Beziehungen mit der VR China nützen auch den österreichischen Bürgerinnen und Bürger - sichern der bilaterale Handel und beidseitige Investitionen doch zahlreiche Arbeitsplätze in beiden Ländern. Die österreichischen Warenexporte nach China beliefen sich auf 2019 ca. 4,5 Mrd. Euro.

### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Derzeit sind rund 1.000 österreichische Unternehmen und ca. 40 chinesische Unternehmen im jeweils anderen Staat vertreten.

Durch die bilateralen Formate (GWK, Arbeitsgruppen) besteht für Unternehmen die einzigartige Möglichkeit, wertvolle Informationen aus erster Hand zu erlangen, sowie die Möglichkeit Anliegen bei den verantwortlichen Behördenvertreterinnen und -vertreter vorzubringen und im Falle von Herausforderungen oder neuen Initiativen mit Unterstützung des BMDW eine möglichst rasche Lösung herbeizuführen.

#### **Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs**

Die Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Erreichung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) sowie 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele).

### **2.4.12 EU-UK Beziehungen**

#### **Inhalt und Ziel**

Die zukünftigen EU-UK Beziehungen stehen auf vier Pfeilern: Freihandelsabkommen, Zusammenarbeit zu wirtschaftlichen, sozialen und Umweltangelegenheiten inklusiver Fischerei, einer Partnerschaft für interne Sicherheit und einem übergreifenden Regulierungsrahmen („governance framework“). Bisher konnten die Inhalte betreffend Außenpolitik, äußere Sicherheit und Verteidigung nicht vereinbart werden, wozu aber weitere Gespräche stattfinden werden.

Zu den vier rechtlichen Dokumenten zählen das Trade and Cooperation Agreement, Security of Information Agreement, Civil Nuclear Agreement und die Sammlung gemeinsamer Erklärungen u.a. zu Finanzdienstleistungen und Straßenverkehr.

Eckpunkte des Freihandelsabkommens:

- Warenhandel: Vollkommener zoll- und quotenfreier Handel.
- Dienstleistungshandel: Das Ergebnis beinhaltet vergleichbare Regelung mit klassischen FHA wie etwa mit Japan.
- Beschaffungswesen: Die Gleichbehandlung von EU-Unternehmen und Regelungen für KMU wurden aufgenommen.
- Finanzdienstleistungen: Das EU-Recht dient als Regulierungsgrundlage, ein vergleichbares Ergebnis wurde im FHA mit Japan aufgenommen.
- Digitaler Handel: Sicherstellung des Schutzes persönlicher Daten, Verbot von Datenlokalisierungen, generell umfassender als frühere FHA der EU.

- Level Playing Field: Die ursprünglichen Ambitionen der EU wurden nicht erreicht, aber allgemeine Grundsätze und spezifische Regelungen bei Luftverkehr, Energie und Finanzdienstleistungen konnten vereinbart werden. Ein gemeinsames Schutzniveau in den Bereichen Umwelt, Soziales und Arbeit, und Klima konnte erreicht werden.

### **Stand**

Über das Abkommen über die künftigen Beziehungen wurde am 24. Dezember 2020 eine Einigung gefunden, die am 30. Dezember 2020 unterzeichnet und am 31. Dezember 2020 im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurde.

Seit 1. Jänner 2021 wird es vorläufig angewendet. Die Zustimmung durch das europäische Parlament ist noch ausständig. Derzeit prüfen die Ausschüsse für auswärtige Angelegenheiten und internationalen Handel zusammen mit allen assoziierten Ausschüssen.

### **Österreichische Position**

Österreich begrüßt die erzielte Einigung zwischen EU und UK auf ein Handels- und Kooperationsabkommen. Die Sicherstellung von weitreichendem Marktzugang im Güter- und Dienstleistungsbereich gegenüber dem UK stellt für Österreich ein wichtiges Ziel dar. Das Abkommen stellt eine ausgewogene und vorteilhafte Lösung für beide Seiten dar.

### **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Durch die Einigung auf die künftigen Beziehungen zwischen der EU und UK entsteht Rechtssicherheit für in UK lebende Österreicherinnen und Österreicher.

### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Die umfassenden Regelungen im Bereich Freihandel, Investitionen, Dienstleistungshandeln und Beschaffungswesen geben österreichischen Unternehmen nicht nur Rechtssicherheit, sondern bieten auch eine robuste Grundlage für zukünftige Kooperationen und Geschäftsbeziehungen.

### **Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs**

Die Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Erreichung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) sowie 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele).

**Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort**  
Stubenring 1, 1010 Wien  
+43 1 711 00-0  
[bmdw.gv.at](http://bmdw.gv.at)

